LDK | CDCA
Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture
Conferenza dei direttori cantonali dell'agricoltura

Konzeptionelle Überlegungen der LDK zur AP 2022+

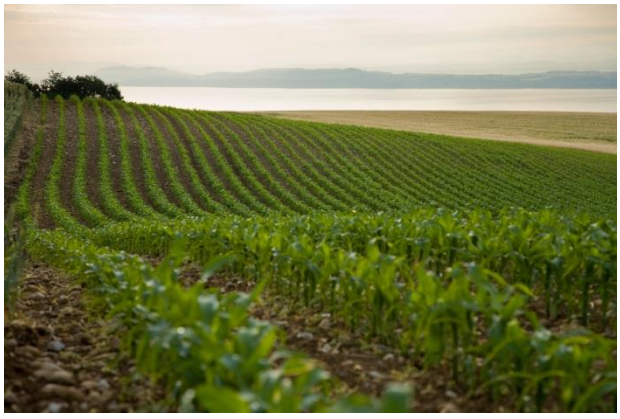

Januar 2018

Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren
Backoffice LDK | Landwirtschaftsamt, Aabachstrasse 5, Postfach 857 | 6301 Zug | Tel. +41 (0)41 728 55 50 | info@ldk-cdca.ch | www.ldk-cdca.ch

ZUSAMMENFASSUNG

Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) greift mit den «konzeptionellen Überlegungen der LDK zur AP22+» in die Diskussion um den nächsten Schritt der Agrarreform ein. Zugleich legt sie damit die Grundlage zur Diskussion der Vorschläge des Bundes zur AP22+ aus Kantonssicht.

Die LDK stellt sich hinter das von der Bundesverfassung festgelegte Leitbild einer multifunktionalen, bäuerlichen Landwirtschaft und deren Auftrag, primär den Inlandmarkt zu bedienen.

Das heutige System der Agrarstützung stellt denn auch die multifunktionale, bäuerliche Landwirtschaft ins Zentrum. In der Landwirtschaft sind das Ausbildungsniveau und die Produktionsbereitschaft hoch. Der Wille sein Einkommen am Markt zu erwirtschaften dominiert. Es besteht eine robuste Nachfrage nach Qualitätsprodukten, die von professionellen und innovativen Landwirtschaftsbetrieben über bestehende Kanäle oder direkt bedient wird.

Die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist auf vielen Betrieben hingegen schwach und damit die Investitionskraft beschränkt. Vom Konsumentenfranken kommt immer weniger bei den Produzenten an. Die Margen von Handel und Verarbeitung nehmen zu. Die Agrarmärkte funktionieren also nicht in befriedigender Weise. Vor- und nachgelagerte Stufen sind zu wenig in der Pflicht.

Eine AP22+ muss primär die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit verbessern. Auf Betriebsebene ist das die Aufgabe des einzelnen Landwirts. Auf der Ebene der einzelnen Agrarmärkte ist deren Funktionswiese näher an das Ideal der vollkommenen Konkurrenz heranzuführen.

Die Schweizer Landwirtschaft ist in der Bevölkerung gut verankert und von ihr getragen. Diese engagiert sich zunehmend für ihren Lebensraum und gesunde Nahrungsmittel. Das sind gute Voraussetzungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Produktion qualitativ hochstehender Schweizer Agrarprodukte. Die Produktedifferenzierung via starken Herkunftsbezug ist ausbaufähig. Schweizer Konsumenten sind bereit einen Swissness-Zuschlag zu bezahlen. Diese Bereitschaft besteht auch auf den Exportmärkten, die ausbaufähig sind.

Die Gunst der Konsumenten kann rasch ändern. Andere Länder holen bei den Qualitäts- und Umweltstandards auf. Die Gesetzgebung bleibt widersprüchlich und schreibt den Landwirten noch detaillierter ihr Tun und Lassen vor, misstraut ihnen also, anstatt auf ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Eigenverantwortung zu setzen. Zugleich versucht sie die Probleme auf den Agrarmärkten nur via Vorgaben für die Landwirtschaftsbetriebe zu lösen. Vor- und Nachgelagerte werden nicht in die Pflicht genommen und das Problem der landwirtschaftlichen Tretmühle nicht effektiv angegangen. Die unnötige Lockerung des Grenzschutzes sowie die Notifizierung der Direktzahlungen lediglich in der Amber- anstatt in der Greenbox der WTO, können zur existenziellen Gefahr für die Schweizer Landwirtschaft werden. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, die nicht nur zur Kostensenkung, sondern auch zur Rationalisierung der Administration und zum Ausbau der Marktanteile genutzt werden können.

Darum entwickelt die LDK die Vision einer Land- und Ernährungswirtschaft, die über alle Stufen wertschöpfungs- und marktorientiert ist. Sie stellt herausragende Nahrungsmittel aus Schweizer Rohstoffen her und findet dafür im In- und Ausland steigenden Absatz. Sie nutzt dazu ihre Innovationskraft, abgestimmte Massnahmen an der Grenze, sowie die Herkunft Schweiz. Die Landwirtschaft arbeitet ressourcenschonend und erbringt die von der Gesellschaft erwarteten und finanzierten standortangepassten gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Agrarpolitik mag weitgehend Bundessache sein. Trotzdem sind die Kantone nicht nur im Vollzug tätig, den sie auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht haben. Die Kantone stellen die landwirtschaftliche Berufsbildung und Beratung bereit und sorgen so dafür, dass die Bauernfamilien den Herausforderungen gewachsen sind. Mit zahlreichen Förder- und Anreizprogrammen versuchen die Kantone die Einhaltung von Schutzzielen zu verbessern, Investitionen in den Boden und die Infrastruktur zu ermöglichen und die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit und dem Weinbau zu steigern.

Für die AP22+ setzen die Kantone (weiterhin) auf Bildung und Beratung, auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit, auf die Einschränkung der negativen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tretmühle, die Qualitätsstrategie sowie die Förderung und die Ausdehnung des Absatzes im Inlandmarkt und auf ausgewählten Exportmärkten, unter Beibehaltung des nötigen Grenzschutzes. Das Direktzahlungssystem ist zu

vereinfachen und den Kantonen ist mehr Raum für regionsspezifische und themenübergreifende Programme und Projekte zu geben.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort 6
2. Auftrag 7
3. Arbeitsgruppe 7
4. Ausgangslage 7
   4.1 Ökonomische Grundlagen 7
   4.2 Konzeptionelle Grundlagen 8
5. Herausforderungen und Szenarien 9
   5.1 SWOT-Analyse aus Sicht der LDK bezogen auf die aktuelle Situation (gesetzliche Grundlagen & Praxis) 9
   5.2 Einschätzung der Ist-Situation (Stärken / Schwächen) 11
   5.3 Chancen / Gefahren aufgeschlüsselt nach Bereichen 11
6. Vision der LDK 12
7. Themenbereich «Märkte» 13
   7.1 Gewichtung der Themen 13
   7.2 Wertschöpfung 13
   7.3 Anteil Landwirtschaft am Konsumentenfranken 14
   7.4 Innovation 14
   7.5 Digitalisierung 15
   7.6 Resilienz (volatile Märkte) 16
   7.7 Grenzschutz 16
   7.8 Nachfragepotenziale 18
   7.9 Wettbewerbsfähigkeit (Inland und Export) 19
   7.10 Fachwissen (Ausbildung) 20
   7.11 Transfereffizienz staatliche Beiträge 20
   7.12 Kommunikation 21
   7.13 Strategie Themenbereich Märkte 21
8. Themenbereich «Betrieb» 22
   8.1 Gewichtung der Themen 22
   8.2 Voraussetzungen für die Leistungserbringung am Standort Schweiz 22
   8.3 Betriebswirtschaft 23
   8.4 Innovation in der Landwirtschaft 23
   8.5 Handlungsspielräume / Selbstverantwortung 24
   8.6 Vielfalt der Geschäftsmodelle 25
   8.7 Risikoabsicherung 26
   8.8 Boden 26
   8.9 Strategie Themenbereich Betrieb 27
9. Themenbereich «Umwelt» 28
   9.1 Gewichtung der Themen 28

9.2 Kulturland 28
9.3 Produktivität 29
9.4 Technologische Innovationen 30
9.5 Ressourceneffizienz 31
9.6 Reduktion der von den Produktionsmitteln ausgehenden Risiken 32
9.7 Klimawandel 32
9.8 Qualität der Biodiversitätsförderflächen / Diversität der Ökosysteme 33
9.9 Genetische Diversität von Kulturpflanzen und Nutztieren 34
9.10 Strategie Themenbereich Umwelt 35
10. Kantone als Akteure 35
10.1 Rollen Bund / Kantone 35
10.2 Themenfeld Märkte - die Kantone fördern 35
10.3 Themenfeld Betrieb - Fähigkeiten vermitteln 35
10.4 Themenfeld Umwelt - Schutz 36
10.5 Regulierung und Vollzug 36
10.6 Die Kantone als Akteure im Überblick 37
11. Anforderungen an künftige Massnahmen 38
11.1 Ausgangslage 38
11.2 SWOT-Analyse der heutigen Palette agrarpolitischer Massnahmen, gegliedert nach Zahlungsrahmen 38
11.3 Anforderungen an das Design von Massnahmen 40
12. Massnahmenkonzept (1. Skizze) 42
12.1 Produktion & Absatz 42
12.2 Direktzahlungen 42
12.3 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 43
13. Fachbegriffe und Abkürzungen 44
14. Anhang 45
14.1 Massnahmen - Ideensammlung 45

1. Vorwort

Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) wird bald 100 Jahre alt. Und noch länger befassen sich die Kantone und der Bund mit der Frage nach der «richtigen» Agrarpolitik und den «richtigen» Massnahmen. Die Veränderungen sind enorm und noch sind wir nicht am Ziel. Ehrlicher wäre vielleicht im Weg und nicht in einem Zustand das Ziel zu sehen. Der Weg ist also die ständige Anpassung des agrarpolitischen Instrumentariums an die der Landwirtschaft von der Gesellschaft übertragenen Aufgaben, an die volkswirtschaftlichen Prämissen und an die aktuellen Strömungen der Weltwirtschaft. Eine eigenständige Agrarpolitik braucht es. Denn die Landwirtschaft ist kein Wirtschaftszeig wie jeder andere. Sie kann ihren Produktionsapparat nicht ins Ausland verschieben. Die Schweizer Landwirtschaft basiert gewollt auf dem Familienbetrieb, kann also kaum einfach Mitarbeiter entlassen. Sodann prägt und gestaltet die Landwirtschaft unseren Lebensraum.

Landwirtschaftspolitik mag zur Hauptsache vom Bund gestaltet und getragen sein. Die Rolle der Kantone ist weniger offensichtlich und gerade deshalb oft unterschätzt. Sie schaffen jedoch mit dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesen das Fundament für eine professionelle Landwirtschaft. Sie bringen die Landwirte in Projekten und Programmen zusammen, um gemeinsam in die Grundlagen (z.B. Güterzusammenlegungen) oder den Schutz der natürlichen Ressourcen (z.B. Vernetzungsprojekte, Berner Bodenprogramm) oder auch in Absatzformen mit höherer Wertschöpfung zu investieren. Damit sind sie nahe an der Basis und der Politik des Bundes manchmal etwas voraus. Schliesslich tragen die Kantone die administrative Last v.a. des Direktzahlungswesens.

Im Hinblick auf die nächste Reformetappe der Agrarpolitik, hat sich die LDK konzeptionelle Überlegungen erarbeitet. Sie will damit in die Diskussion um die AP22+ eingreifen und sowohl gegenüber dem Bund wie auch der Branche eine eigene Haltung einnehmen können. Die «konzeptionellen Überlegungen der LDK zur AP22+» beruhen auf dem Wissens- und dem Erfahrungsschatz der Kantone, zusammengetragen von einer Arbeitsgruppe und von der LDK mehrfach diskutiert. Die Auslegeordnung zeigt die einzuschlagende Richtung sowie Zielvorstellungen in einzelnen Themenfelder. Die Massnahmenebene ist erst skizziert. Die Skizze enthält die für die Kantone wesentlichen Anforderungen an die noch zu diskutierenden Massnahmen.

Die Landwirtschaftsdirektoren haben immer auch die Volkswirtschaft im Auge. Zwei Drittel der Mitglieder der LDK sind in ihrem Kanton auch für die Volkswirtschaft verantwortlich. Die LDK ist überzeugt, mit ihrem ganzheitlichen Blick und den hier vorgelegten und am 18. Januar 2018 von der Plenarversammlung der LDK genehmigten konzeptionellen Überlegungen einen bestimmenden Beitrag zur Diskussion der AP22+ zu leisten.

Lausanne / Zug, im Januar 2018 Staatsrat Philippe Leuba, Präsident

2. Auftrag

Am 26. Januar 2017 setzte die LDK eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, die vom BLW im Hinblick auf die AP22+ vorgeschlagenen Themenbereiche zu diskutieren und eigene konzeptionelle Überlegungen für die AP22+ anzustellen. Die LDK hat an ihrer Arbeitstagung vom 15. September 2017 einen Zwischenstand dieser konzeptionellen Überlegungen diskutiert. Der Vorstand hat am 27.03.2017 und am 23.11.2017 jeweils einen Zwischenstand der Arbeiten mit BR J. Schneider-Ammann besprochen. An ihrer Konferenz vom 18. Januar 2018 hat die LDK das vorliegende Papier «Konzeptionelle Überlegungen der LDK zur AP22+» ein zweites Mal diskutiert und verabschiedet.

3. Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe AP22+ setzt sich wie folgt zusammen:

Kanton	Vertreter	Funktion
VD	Staatsrat Philippe Leuba	Chef du département de l'économie, de l'innovation et du sport
FR	Staatsrätin Marie Garnier	Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
AI	Landeshauptmann Stefan Müller	Vorsteher Land- und Forstwirtschaftsdepartement
ZG	Roger Bisig	Leiter Landwirtschaftsamt / Sekretär LDK Leiter Arbeitsgruppe, Redaktion Bericht & Präsentation
TG	Ueli Bleiker	Amtschef Landwirtschaftsamt
LU	Christoph Böbner	Dienststellenleiter Landwirtschaft und Wald
VS	Gérald Dayer	Chef de service de l'agriculture
BL	Lukas Kilcher	Leiter Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain (Amtsleiter für Landwirtschaft, Natur, Ernährung)
GR	Daniel Buschauer (Valentin Luzi)	Leiter Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (Abteilungsleiter Landwirtschaft)
ZH	Rhea Beltrami	Abteilungsleiterin Landwirtschaft
BE	Markus Richner	Leiter Direktzahlungen
BLW	Dominique Kohli	Vizedirektor
ZG	Bruno Aeschbacher	Backoffice LDK/KOLAS Redaktion Bericht & Präsentation

4. Ausgangslage

4.1 Ökonomische Grundlagen

In der Ökonomie ist der Preis als Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage definiert. In der idealen Marktform der vollkommenen Konkurrenz (Polypol) treffen auf einem völlig transparenten, nicht regulierten freien Markt viele Anbieter auf viele Nachfrager und handeln ein homogenes Gut, das beliebig vorhanden, haltbar und teilbar ist. Die Technik ist statisch und andere Märkte üben keinen Einfluss aus. Veränderungen dieser, für das Polypol geltenden Grundannahmen, führen zu Verschiebungen des Gleichgewichtspreises zum Vor- oder Nachteil der Anbieter bzw. Nachfrager.

Auf Agrarmärkten sind diese Grundannahmen mehrfach deformiert. Die meisten Agrargüter entstehen als Koppelprodukt (Stroh / Getreide, Milch / Fleisch, Filet / Schlachtkörper) und sind nur beschränkt haltbar (Milch, Gemüse, Obst und Früchte, Fleisch). Die Märkte sind in der Regel nicht völlig transparent und zumindest teilweise reguliert. Genügt das inländische Angebot nicht, wird importiert. Auf dem Weltmarkt spielen die von der Schweiz importierten Mengen keine Rolle. Vor allem treffen nicht viele Anbieter auf viele Nachfrager, sondern einige wenige grosse

Nachfrager auf viele Anbieter. Schweizer Agrarmärkte weisen also die Form eines mehr oder weniger stark ausgeprägten Teilmonopsons auf. Schweizer Agrarmärkte sind somit doppelt von der Nachfrage bestimmt (Menge und Marktform). Die wenigen Nachfrager diktieren die Preise. Die Ausnutzung ihrer Marktmacht beschert ihnen Renten. Sie schöpfen Produktivitätsgewinne und den Grossteil der Wertschöpfung ab, wie die nachfolgende Grafik belegt.

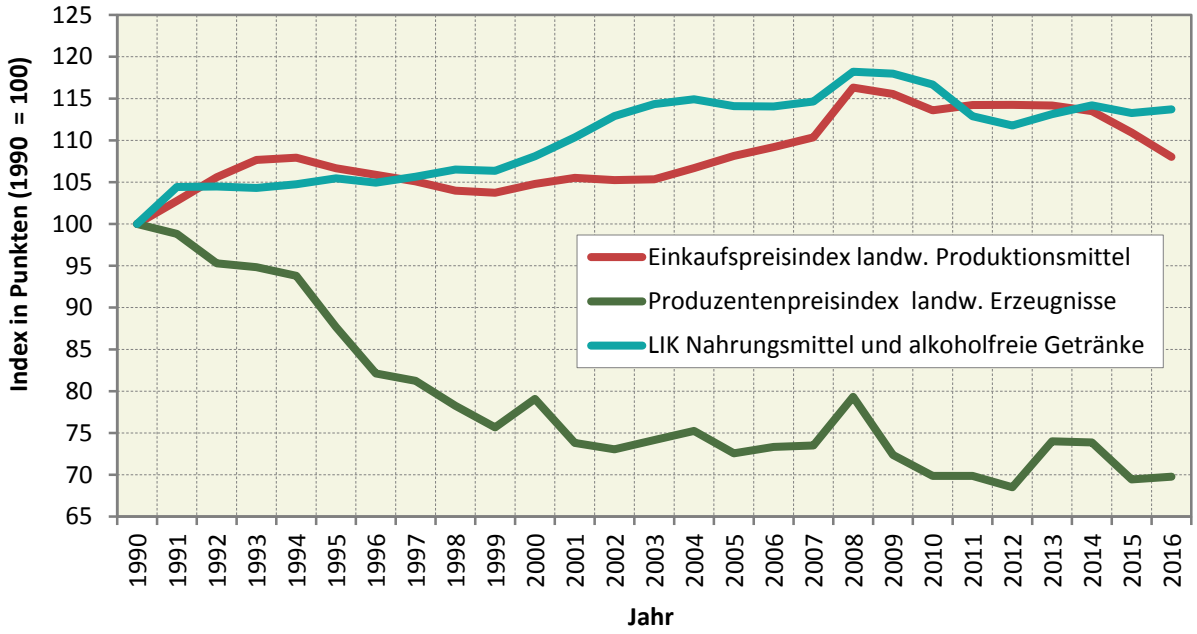

Abbildung 1: Entwicklungen von Produzentenpreisen (Vorleistungen, Erzeugnisse und Konsumentenpreise (Landesindex der Konsumentenpreise, LIK); Quelle: BFS, 2017)

Im Teilmonopson ist der einzelne Anbieter (Landwirtschaftsbetrieb) Mengenanpasser. Sein Einkommen kann er nur über die Ausdehnung der verkauften Menge, nicht aber über einen höheren Verkaufspreis verbessern. Senkungen der Produktionskosten beispielsweise durch Grössenwachstum oder den Einsatz effizienterer Technik (automatisierte Ställe: Fütterung, Melken, Entmistung, Überwachung) führen nur kurzfristig zu Einkommensverbesserungen, da sie aufgrund des von der mächtigen Nachfrageseite ausgeübten Preisdrucks (Abschöpfen der Produktivitätsgewinne), von den übrigen Anbietern übernommen werden. Diese Situation bezeichnet die Wissenschaft als landwirtschaftliche Tretmühle (W. Cochrane, 1958). In einem von der Nachfrage dominierten Markt ist für den einzelnen Anbieter die alleinige Strategie der Senkung der Stückkosten somit nicht zielführend bzw. ökonomisch nicht nachhaltig. Das gilt auch bezogen auf die ganze Landwirtschaft als Branche.

Alternative Strategien sind die Integration mehrerer Glieder der Wertschöpfungskette in einem Betrieb (z.B. Direktvermarktung) und der Wechsel auf einen angebotsbetonten Markt (z. B. Marken-, AOP-Produkte). Mit diesen Strategien kann sich der einzelne Landwirtschaftsbetrieb auf einem bestimmten Markt oder für ein bestimmtes Produkt einen höheren Anteil der Gesamtwertschöpfung sichern oder via die Singularität seines Produktes (was einer Verknappung des Angebots gleichkommt) einen höheren Preis / eine höhere Wertschöpfung erzielen.

4.2 Konzeptionelle Grundlagen

Die Bundesverfassung (Art. 104 BV) legt für die Landwirtschaft das Konzepte der Multifunktionalität fest. Sie hat insbesondere Beiträge in den Bereichen sichere Versorgung der Bevölkerung, Erhalt der Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft sowie dezentrale Besiedlung des Landes zu leisten. Diese Beiträge hat die Landwirtschaft mittels einer nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion zu erbringen. Das strukturpolitische Zielbild des Bundes sind bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe (Art. 104 Abs. 2 BV).

5. Herausforderungen und Szenarien

5.1 SWOT-Analyse aus Sicht der LDK bezogen auf die aktuelle Situation (gesetzliche Grundlagen & Praxis)

Stärken	Schwächen
• Bekenntnis zur multifunktionalen Landwirtschaft; • Die Betriebe sind im Eigentum der Familien. Ihr Denken ist langfristig; • Es besteht ein solides Nachfragepotential für Qualitätsprodukte; • Ansätze und Anstrengungen zur Qualitätsförderung in den Bereichen Markt, Ökologie, Ressourcen sind vorhanden; • Aus- und Weiterbildungssystem ist auf hohem Niveau; • Der Anteil Landwirte mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung ist überdurchschnittlich; • Know-how und Produktionsbereitschaft der Landwirtschaft ist gut; • Hohe Innovationskraft der Landwirtschaftsbetriebe (weniger Lebensmittelbranche); • Vielfalt der Geschäftsmodelle auf Landwirtschaftsbetrieben; • Die von der Gesellschaft erwarteten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden erbracht; • Die Direktzahlungen sind Leistungsabgeltung und passen zum Verfassungsauftrag; • Legitimität und Akzeptanz des Direktzahlungssystems sind gut sowohl bei den Landwirten als auch in der Gesellschaft; • 98 % der Betriebe erfüllen ÖLN Produktionsstandard ist ökologisch / Tierschutz; • Ressourcenerhaltung und dezentrale Landschaftsnutzung werden unterstützt; • Die Strukturhilfen wirken positiv; • PRE-Projekte bringen Dynamik und Perspektiven; • Die Administration der Direktzahlungen ist mehrheitlich durchrationalisiert und auf dem heutigen Stand der Technik.	• Auf vielen Landwirtschaftsbetrieben sind Wertschöpfung und Arbeitsverdienst zu tief; • Aufteilung des Mehrwerts entlang der Wertschöpfungskette ist sehr einseitig; • Auf Ebene Landwirtschaftsbetrieb sind betriebswirtschaftliche Kompetenzen sehr heterogen und ungleich verteilt; • Viele Betriebe wirtschaften nicht gewinnbringend: Produktionskosten zu hoch, falsche Strategien, hohe Schulden etc.; • Hohe Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe hemmt Innovation, Investition und Nachfolgeregelung; • Massnahmen und Instrumente der Agrarpolitikzielen meistens nur auf die Produktionsstufe; die Regeln für die Agrarmärkte sind ungenügend; • Konsumentenfranken kommt kaum beim Bauern an. Auf den Märkten fehlt es an Transparenz bei Mengen, Preisbildung, Margen; • Landwirte tun sich schwer, gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen oder in Preisverhandlungen als geeinte Gruppe aufzutreten. Deshalb werden sie bestimmt, statt selbst zu bestimmen; • In gewissen Märkten bestehen immer noch historische Privilegien und damit ungerechtfertigte Renten; • Der hohe (Grenz-)Schutz der Landwirtschaft wirkt sich nur bedingt auf die landwirtschaftlichen Einkommen und die Konsumentenpreise aus; dafür hohe Margen v. a. der (Gross-)Verteiler als Folge der nicht funktionierenden Märkte; • Vor- und nachgelagerte Stufen sind wenig in der Pflicht, die Ziele der Agrarpolitik mitzutragen; • 2/3 der Marktstützung geht an vor- und nachgelagerte Stufe bzw. wird von diesen abgeschöpft; • In gewissen Bereichen gibt es Wettbewerbsverzerrungen (z. B. Spezialkulturen); • Die Absatzförderung zeigt zu wenig Wirkung; • Das Direktzahlungssystem ist praktisch ausschliesslich flächengebunden. Das führt zu Landrenten und hohen Pachtzinsen; • Im Direktzahlungssystem ist der Anreiz, mit der arbeitssparenden Bewirtschaftung von Ökoflächen Renten abzuschöpfen, ohne gleichzeitig nach einer Wertschöpfung auf dem Markt zu streben, zu gross. Das führt zu Auswüchsen und wirkt strukturhemmend; • LQB + GMF beinhalten zu viele Mitnahmeeffekte und zu wenig Impact in Richtung eines Ziels (Giesskanne);

	• Das Kontrolldispositv im Bereich der landwirtschaftlichen Beiträge stösst an seine Grenzen: zu detailliert, zu komplex und führt bei den Landwirten nicht zu mehr Selbstverantwortung; • Der Vollzug wird bei der Konzeption einzelner Massnahmen und Beiträge oft zu wenig oder zu spät mitberücksichtigt; Es fehlt das Prozessdenken; • PRE-Projekte sind wie Start-ups: Ideale und Ideen haben einen sehr hohen Stellenwert. Die wirtschaftliche Dimension ist oft schwierig zu quantifizieren; • Fehlende Unterstützung, um künftige Herausforderungen anzugehen (z.B. Ressourcenprojekte) • Der Wissenstransfer von Forschung zu Praxis und die Verbreitung neuen Wissens in der Praxis sind zu langsam / suboptimal; • Die Kantone haben viele Umsetzungspflichten, aber wenig Entscheidungskompetenz; • Auf politischer Ebene ist die Stimme der Kantone in Sachen Agrarpolitik kaum hörbar. Zudem sind die Kantone oft uneins.
Chancen	**Gefahren**
• (Zunehmender) Goodwill der Gesellschaft für Anliegen von Landwirtschaft, Natur, Landschaft, Ernährung (Ernährungsauftrag); • Politische Unterstützung der Landwirtschaft ist stark; • Exzellenter Ruf der Schweizer Lebensmittel; kaum Lebensmittelskandale; Konsumenten vertrauen Schweizer Bauernfamilien; • Nachfrage am Markt nach Qualität, Regionalität, Ökologie nimmt zu; • Vielfalt an Produktionszweigen (inkl. Multifunktionale- und gemeinwirtschaftliche Leistungen); • Schweizer Landwirtschaftsprodukte mit Alleinstellungsmerkmalen; • Frische Produkte, kurze Wege (frisch = regional und aus der Nähe); • Markenstrategie mit Swissness, AOP, AOC; • Wer sich bemüht und sich an der Nachfrage der Konsumenten orientiert, wird belohnt (Leistungswille wird durch Konsumenten abgegolten); • Bevölkerung ist bereit, für Swissness bis 20 % Aufpreis zu zahlen; • Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen als Chance sehen, weil von der Bevölkerung breit mitgetragen; • Agrarmassnahmen schärfen, Fokus auf mehr Wirkung und Wettbewerb in den Bereichen Innovationsförderung, Wertschöpfungsförderung, Markt- und Absatzförderung; • Gezielte Ausrichtung auf die künftigen Herausforderungen der Landwirtschaft. z. B. Wirtschaftlichkeit, Resilienz für Klimawandel, bessere Ressourceneffizienz, weniger Pflanzenschutz; • Gute Infrastruktur, funktionierende Behörden, ho-	• Gesunde und ausreichend vorhandene Nahrungsmittel sind bei uns selbstverständlich, fehlende Wertschätzung bzw. Zielbild Konsument: EU-Lebensmittelpreise? • Der Konsument verhält sich sehr komplex: Will z. B. Tierwohl, das aber nichts kosten darf; das Wohlwollen des Konsumenten schwankt; • Widersprüche auf Gesetzesebene z. B. in der Sachen Tierschutz vs. Emissionsschutz; • Andere Agrarländer holen bei Ökologie, sozialen Standards und Tierschutz auf; Alleinstellungsmerkmale der Schweizer Landwirtschaftsprodukte kommen unter Druck; • Konzentrierte Marktmacht führt zu einem Ungleichgewicht bei der Margenverteilung; • Opferung / unnötige Lockerung Grenzschutz zugunsten von Freihandelsvorteilen für andere Branchen gefährdet die Weiterführung der flächendeckenden Nutzung der Schweizer Landwirtschaftsfläche, drückt die Qualität der Lebensmittel und senkt die landwirtschaftlichen Einkommen. Hinreichende flankierende Massnahmen vermögen nur bezüglich letzterem Aspekt Wirkung zu entfalten; • Abhängigkeit vom Staat; Abhängigkeit vom Bundesbudget; • Versorgungssicherheitsbeitrag ist bei der WTO in der Amberbox statt in der Greenbox notifiziert. Wie lange ist der Versorgungssicherheitsbeitrag noch WTO-tauglich? • Verschiedene Agrarmassnahmen und Programme erlauben zu viel Mitnahmeeffekte, wodurch sie an Wirkung verlieren; • Die Schweizer Landwirtschaft arbeitet in einem hohen Kostenumfeld und hat selbst ein hohes Kos-

he Kaufkraft; • Grundvoraussetzungen für Innovation sind vorhanden (Bildung, Förderung, Geld und Handelsfreiheit); • Starke, dynamische, innovative, marktorientierte Lebensmittelkette / -branche. Sie kann noch mehr; • Kooperationen (horizontal, vertikal); • Daten-Nutzung / Digitalisierung: Gefahr und Chance.	tenniveau; • Die Arbeitsbelastung ist hoch bei gleichzeitig schwacher Wirtschaftlichkeit: steigender Druck auf Bauernfamilien; • Klimaerwärmung: Sicherstellung der Wasserversorgung / Wasserverteilung; • Administration wird aufwändiger, trotz gegenteiliger Bemühungen; • Kantönligeist und Gärtchendenken: unzählige Visionen / Vorstellungen, Profilierungssucht; Überschätzung des eigenen Wirkungsbereichs; Winkelriedrhetorik statt Konzentration auf eigene Aufgabe; • Datennutzung / Digitalisierung: Gefahr und Chance.

5.2 Einschätzung der Ist-Situation (Stärken / Schwächen)

Das heutige System der Agrarstützung stellt die multifunktionale, bäuerliche Landwirtschaft ins Zentrum und ist damit Verfassungskonform. In der Landwirtschaft sind das Ausbildungsniveau und die Produktionsbereitschaft hoch. Der Wille sein Einkommen am Markt zu erwirtschaften dominiert gegenüber der Betriebsstrategie «Optimierung von Beiträgen». Es besteht eine robuste Nachfrage nach Qualitätsprodukten, die von professionellen und innovativen Landwirtschaftsbetrieben über bestehende Kanäle oder direkt bedient wird. Die Qualitätsstrategie und PRE-Projekte wirken ebenfalls in diese Richtung.

Die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist auf vielen Betrieben schwach. Dies und die oftmals geringe Kapitaldecke erschweren Investitionen (Innovation, Betriebsumstellungen, Betriebsaufgaben). Vom Konsumentenfranken kommt immer weniger bei den Produzenten an. Die Margen von Handel und Verarbeitung nehmen zu. Die Agrarmärkte funktionieren also nicht in befriedigender Weise. Der Beitrag der Ernährungswirtschaft zu den Zielen der Agrarpolitik ist zu wenig spürbar. Im heutigen System der Agrarstützung bestehen historische Privilegien und unerwünschte Rentenbildungen. Der weitaus grösste Teil der Agrarmassnahmen ebenso wie die Anstrengungen von Forschung und Beratung, richten sich an die Landwirtschaftsbetriebe. Vor- und nachgelagerte Stufen sind wenig in der Pflicht.

5.2.1 Als Konsequenz ergeben sich folgende Herausforderungen

Die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit muss verbessert werden. Auf Betriebsebene erfolgt dies mittels Wahl der richtigen Betriebsstrategie, der Optimierung der Produktionsprozesse und mittels Kostensenkungen. Auf der Ebene der einzelnen Agrarmärkte ist deren Funktionswiese näher an das Ideal der vollkommenen Konkurrenz heranzuführen. Auf der Ebene der Land- und Ernährungswirtschaft sind eine konsequentere Ausrichtung auf die Qualitätsstrategie, auf Innovationen in den Bereichen Kooperationen (horizontal und vertikal) und den Ausbau der Marktanteile von Schweizer Nahrungsmitteln erforderlich.

5.3 Chancen / Gefahren aufgeschlüsselt nach Bereichen

Die Schweizer Landwirtschaft ist in der Bevölkerung gut verankert und von ihr getragen. Diese engagiert sich zunehmend für ihren Lebensraum und gesunde Nahrungsmittel. Das sind gute Voraussetzungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Produktion qualitativ hochstehender Schweizer Agrarprodukte. Die Produktedifferenzierung via starken Herkunftsbezug ist ausbaufähig. Schweizer Konsumenten sind bereit einen Swissness-Zuschlag zu bezahlen. Diese Bereitschaft besteht auch auf den Exportmärkten, die ausbaufähig sind. Die anstehende Agrarreform erlaubt eine Bereinigung der Massnahmenpalette und die Schärfung der Massnahmen auf bestimmte Ziele.

Der Konsument verhält sich irrational und seine Prioritäten können rasch ändern. Bezogen auf Qualitäts- und Umweltstandards holen andere Länder auf. Die Gesetzgebung bleibt hingegen widersprüchlich und schreibt den Landwirten noch detaillierter ihr Tun und Lassen vor. Sie misstraut ihnen also anstatt auf ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Eigenverantwortung zu setzen. Zugleich versucht sie die Probleme auf den Agrarmärkten nur via Vorgaben für die Landwirtschaftsbetriebe zu lösen. Vor- und Nachgelagerte werden nicht in die Pflicht genommen und das Problem der landwirtschaftlichen Tretmühle nicht effektiv angegangen. Die unnötige Lockerung des Grenzschutzes sowie die die Notifizierung der Direktzahlungen lediglich in der Amber- anstatt in der Greenbox können

zur existenziellen Gefahr für die Schweizer Landwirtschaft werden. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, die nicht nur zur Kostensenkung, sondern auch zur Rationalisierung der Administration und zum Ausbau der Marktanteile genutzt werden können.

5.3.1 Daraus abgeleitete Szenarien

5.3.1.1 Repli sur soi-même: Die Schweizer Landwirtschaft konzentriert sich auf die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, ihren Beitrag zum Ressourcenerhalt und den Inlandmarkt.

Kurzgefasst, dürfte das ein Untergangsszenario sein. Geht man davon aus, dass die Schweizer Landwirtschaft heute in etwa 100% des durch Grenzschutz und Zahlungsbereitschaft der Konsumenten von Schweizer Nahrungsmittel im In- und Ausland definierten «Inlandmarkt» (hier verstanden als Nachfragepotenzial) produziert, führen technischer Fortschritt und Produktivitätsfortschritte naturgemäss zu einer Ausdehnung des Angebots bzw. zu einem Überangebot und damit Preiseinbrüchen. Den gleichen Effekt hat die Senkung des Grenzschutzes. In einem solchen Szenario sind die Direktzahlungen die Überlebenshilfe für die Landwirtschaftsbetriebe. Sie würden weiter ausdifferenziert und bis zur Schmerzgrenze des Steuerzahlers erhöht. Die starke Flächenbindung fängt alle Anstrengungen zu Verbesserung der Flächenmobilität auf.

5.3.1.2 Nahrungsmittelexporteur Schweiz

Die Schweiz hat eine lange Tradition als Exporteurin hochwertiger Nahrungsmittel, hauptsächlich von Käse. Ein Anknüpfen an diese Tradition ist dank der aktuellen Konstellation vielversprechend: Hochwertige, gesunde Schweizer Lebensmittel, Swissness, positives Bild der Schweiz in der Welt, Marktzugang dank FHA, Fragmentierung der Märkte, steigende Kaufkraft und Nachfrage in ausgewählten Zielmärkten und Möglichkeiten der Digitalisierung. Ein neuer Schub, dank der Bündelung der Kräfte, vertikaler Kooperationen, dem Verständnis von Schweiz als Gesamtpaket (Sicherheit, Qualität, Landschaft) sollte die Exporte beflügeln, so sehr, bis sich dies positiv auf die Produzentenpreise im Inland auswirkt. Damit würde eine positive Kettenreaktion in Gang gesetzt. Primärer Absatzmarkt für Schweizer Nahrungsmittel bleibt natürlich der Inlandmarkt. Hier können die Vorzüge der Schweizer Nahrungsmittel am ehesten in hohe Produzentenpreise umgewandelt werden.

6. Vision der LDK

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist über alle Stufen wertschöpfungs- und marktorientiert. Sie stellt herausragende Nahrungsmittel aus Schweizer Rohstoffen her und findet dafür im In- und Ausland steigenden Absatz. Sie nutzt dazu ihre Innovationskraft, abgestimmte Massnahmen an der Grenze sowie die Herkunft Schweiz. Die Landwirtschaft arbeitet ressourcenschonend und erbringt die von der Gesellschaft erwarteten und finanzierten standortangepassten gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

7. Themenbereich «Märkte»

7.1 Gewichtung der Themen

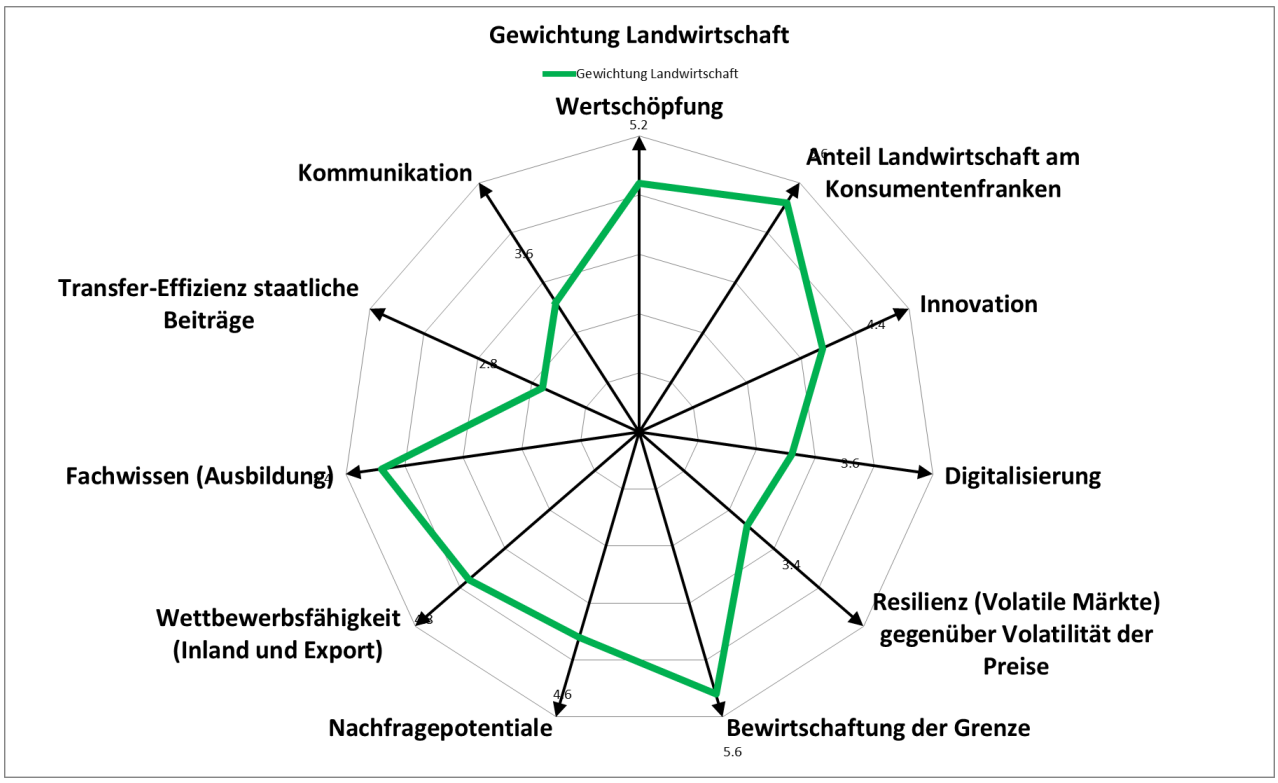

7.2 Wertschöpfung

7.2.1 Definition

Wertschöpfung ist die Gesamtheit der durch die Land- und Ernährungswirtschaft geschaffenen Werte im Sinn von Wertsteigerung (Differenz zwischen Marktwert der Produkte und Kosten).

7.2.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Im Vordergrund steht die am Markt mit hochwertigen Produkten erzielte Wertschöpfung. Sie bildet den überwiegenden Teil des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit.
- Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die von der Landwirtschaft transportierten Emotionen sind Nebenprodukte der hochwertigen Lebensmittelproduktion und werden ihrem Wert entsprechend abgegolten.
- Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist auf die Erzielung hoher Wertschöpfung fokussiert.

7.2.3 Begründung

Die Maximierung der Wertschöpfung aus Schweizer Landwirtschaftsprodukten muss das täglich unter Beweis gestellte Ziel der gesamten Schweizer Land- und Ernährungsindustrie sein. Künftig garantiert die erzielte Wertschöpfung stärker als heute das wirtschaftliche Überleben dieser Branche v. a. aber der Urproduktion d. h. der Landwirtschaft.

Die Sicherung und Steigerung der Wertschöpfung ist eine Aufgabenstellung sowohl auf betriebswirtschaftlicher als auch auf der Ebene der Wertschöpfungskette. Sie geht einher mit hoher Produktequalität, einem professionellen Mengenmanagement (allzeit möglichst optimaler Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot), erfolgreicher Marktbearbeitung und smarten Kooperationen in der Produktion (horizontal) und entlang der Wertschöpfungskette (vertikale Integration).

Die Landwirtschaft soll Instrumente erhalten, die sie in die Lage versetzen, die Wertschöpfung ihrer Produkte zu sichern und zu steigern und ihren Anteil an der von der Wertschöpfungskette erzielten Wertschöpfung einzufordern.

Obschon nicht marktfähig, sind die, von der Landwirtschaft bereitgestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Emotionen unverzichtbare Elemente der mit den marktfähigen Gütern erzielten Wertschöpfung. Sie sind ein Teil der Produktequalität und der mit den Produkten transportierten Geschichten. Deshalb sind der Markt der Lebensmittel und der Markt der öffentlichen Leistungen mit ausgewogenen Massnahmen erfolgreich zu koordinieren. Der Bund hat dazu die sog. «Qualitätsstrategie» ins Leben gerufen. Sie sieht die Schweizer Agrarprodukte und Lebensmittel als Premiumprodukte mit hoher Produkte-, Umwelt und ethischer Qualität, die zudem eine Geschichte erzählen und somit ihren Preis wert sind.

7.3 Anteil Landwirtschaft am Konsumentenfranken

7.3.1 Definition

Prozentualer Anteil der Landwirtschaft (Urproduktion) am Konsumentenfranken.

7.3.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Margen der einzelnen Glieder einer Wertschöpfungskette sind transparent ausgewiesen.
- Die Marktmacht der einzelnen Glieder einer Wertschöpfungskette ist ausgeglichen.
- Die Verhandlungsfähigkeit der Landwirtschaft / der Primärproduktion bei Preisverhandlungen ist gestärkt. Die aktive Rolle der Landwirtschaftsbetriebe wird wahrgenommen und trägt damit zu einer Erhöhung des Anteils am Konsumentenfranken bei.
- Die bestehenden Instrumente des Bundes sowie der Branche werden zielgerichtet und effizient genutzt (z.B. QuNaV, Absatzförderung etc.)
- Die Transparenz wird gesteigert und damit das Bewusstsein der Konsumenten geschärft. Für die Konsumenten werden die entsprechenden Informationen zugänglich gemacht, damit ersichtlich wird, wer wieviel an einem bestimmten Produkt verdient.
- Landwirte werden in ihrer Rolle als Brückenbauer zwischen Landwirtschaft, Natur und Ernährung gestärkt.

7.3.3 Begründung

Die Wertschöpfungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft bilden ein Teilmonopson. Einigen wenigen grossen Nachfragern stehen viele kleine Anbieter gegenüber. Diesen bleibt in der Regel nur, den angebotenen Preis zu akzeptieren und ihren Produkteerlös über die Ausdehnung der Menge und Kosteneinsparungen zu steigern, was wiederum zu tieferen Preisen und zur Abschöpfung der Produktivitätsgewinne der Urproduzenten durch die nachgelagerten Stufen führt. Die Praxis versucht, dieser Ausgangslage auf verschiedene Weise entgegenzuwirken. Beispielsweise mit dem Aushandeln von Richtpreisen, der organisatorischen Integration mehrerer Stufen der Wertschöpfungskette kombiniert mit einer strikten Mengensteuerung (z.B. AOC Gruyère) oder der Zusammenfassung von Angeboten und Nachfragen (z.B. fenaco). Der Staat offeriert zudem das Vehikel der Branchenorganisation.

All diese Anstrengungen haben nicht ausgereicht, um den Rückgang des Anteils der Produzenten am Konsumentenfranken zu stoppen. Seit der Finanzkrise musste sogar ein Ausbau der Margen der nachgelagerten Stufen beobachtet werden.

Schweizer Landwirtschaftsprodukte sind die Grundlage für die Ernährungswirtschaft. Vor allem transportieren sie glaubhaft die Botschaft der Schweiz und dienen der Sicherung der Marge im internationalen Markt. Deshalb muss die Landwirtschaft verstärkt an der Wertschöpfung partizipieren bzw. einen höheren Anteil vom Konsumentenfranken beanspruchen. Damit verbessert sich auch ihre wirtschaftliche Basis.

Alle Glieder der Wertschöpfungskette müssen in angemessenem und fairem Ausmass an der Wertschöpfung partizipieren können. Die faire Kooperation entlang der Wertschöpfungskette ist in erster Linie Angelegenheit der Branche. Agrar-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sorgen für einen fairen Anteil der Partner der Wertschöpfungskette und schützen insbesondere die schwächsten Partner in der Kette, die Primärproduzenten.

Die Landwirtschaft soll darin gestärkt werden, sich besser zu positionieren, Synergien zu nutzen und vorteilhafte Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette zu bilden, um das Angebot zu bündeln und die Marktmacht auszugleichen. Dazu können gezielte Marktförderungsprojekte beitragen.

7.4 Innovation

7.4.1 Definition

Realisierung einer neuartigen, fortschrittlichen Lösung für ein bestimmtes Problem, besonders die Einführung eines neuen Produkts oder die Anwendung eines neuen Verfahrens (aus Duden).

Bezeichnung in den Wirtschaftswissenschaften für die mit technischem, sozialem und wirtschaftlichem Wandel einhergehenden (komplexen) Neuerungen (aus Gabler Wirtschaftslexikon).

Innovation als Umsetzung des technischen Fortschritts in Markterlös.

7.4.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- In der Land- und Ernährungswirtschaft hat sich eine Innovationskultur etabliert und die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind gegeben. Die Raumplanung gewährt der Landwirtschaft dabei die nötigen Handlungsspielräume.
- Die Land- und Ernährungswirtschaft kombiniert Bewährtes und Neues aus den Bereichen Produktionstechnik / -verfahren, Organisation, Marketing / Kommunikation auf überraschende Weise und nimmt so Trends und Marktchancen erfolgreich wahr.
- Die Innovationskraft der Landwirtschaftsbetriebe am Markt wird gezielt gefördert durch Investieren in Stärken, wertschöpfungsstarke Produkte, ressourcenschonende Technologien, digitale Lösungen.
- Die vom Bund zur Verfügung gestellten Beiträge (QuNaV) werden deutlich aufgestockt.

7.4.3 Begründung

Innovation setzt den technischen Fortschritt in wirtschaftlichen Erfolg um. Innovation verlässt ausgetretene Pfade und wagt Neues in der Produktion, in der Organisation, der Kommunikation und am Markt. Ein Klima der Offenheit und genügend verfügbares Kapital begünstigen das Entstehen von Innovationen. Der Staat kann hier unterstützen: mittels Förderung eines entsprechenden Dialogs; Bereitstellung von Finanzmitteln.

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft, je für sich, haben in den letzten Jahren zahlreiche Innovationen hervorgebracht, die auch Eingang in die Praxis gefunden haben. Noch dienen diese Innovationen der innerbetrieblichen Kostensenkung oder der Vergrösserung der Marktanteile eines einzelnen Betriebs. Für die Branche insgesamt zahlen sich diese Investitionen noch wenig aus.

Die Digitalisierung der zahlreichen Prozesse in der Landwirtschaft bietet ein grosses Potential im Bereich der Innovation.

Innovation in der Landwirtschaft (und in der Ernährungswirtschaft) kann hinsichtlich bevorstehender, schrittweiser Marktöffnung zu einem gewissen Teil zur generell gefragten und dringend benötigter Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

7.5 Digitalisierung

7.5.1 Definition

Digitalisierung ist die digitale Umwandlung und Darstellung bzw. Durchführung von Information und Kommunikation oder die digitale Modifikation von Instrumenten, Geräten und Fahrzeugen (Gablers Wirtschaftslexikon).

Bezogen auf die Landwirtschaft wird dabei mitunter die Vernetzung von Daten der zahlreichen Akteure und der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln und Automation / Robotik zur Erhöhung der betriebswirtschaftlichen Effizienz verstanden.

7.5.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Potenziale im Bereich der Digitalisierung werden erkannt und von den einzelnen Gliedern wie entlang der Wertschöpfungskette umgesetzt.
- Die datensichere Nutzung von digitaler Information soll zugänglich und das Nutzungspotenzial bekanntgemacht werden.
- Die Digitalisierung trägt zur technischen Weiterentwicklung und Unterstützung einer effizienten Ressourcennutzung bei.
- Die Digitalisierung wird von der gesamten Wertschöpfungskette Land- und Ernährungswirtschaft genutzt, um folgende Punkte zu erreicht:
    - Erkennen und bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage;
    - Erhöhung der Effizienz;
    - Erschliessung neuer Marktchancen;
    - Verbesserung der Mehrwertverteilung;
    - Vereinfachungen im Bereich der Administration;
    - Erhöhung des Täuschungsschutzes, der Rückverfolgbarkeit und der Transparenz.
- Die Agrardatenadministration von Bund, Kantonen, Gemeinden und Betrieben ist vereinfacht.

- Der Datenschutz ist geregelt, die Datenherrschaft beim Datenlieferanten und die Gefahr von Datenmonopolen gebannt.

7.5.3 Begründung

Die verstärkte Vernetzung und Verknüpfung von bereits vorhandenen Daten (auch aus dem Internet der Dinge) kann potenziellen Mehrwert für die Land- und Ernährungswirtschaft bieten. Diese Potenziale sind gezielt zu erkennen und umzusetzen. Jedoch gilt es, die «absolute» Vernetzung auch von einer kritischen Seite zu betrachten. Mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung erhalten unter anderem Grosskonzerne immer mehr Informationen über die Landwirtschaftsbetriebe und können so ihre Marktmacht deutlich akzentuieren. Dem und der Thematik Datenschutz gilt es in diesem Bereich ebenfalls grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Um eine für die Landwirtschaft möglicherweise unerwünschte Entwicklung vorab zu vermeiden, sind vom Bund frühzeitig konkrete Vorgaben zu erarbeiten.

Die effiziente Nutzung von digitaler Information bringt administrative Entlastung und Informationsgewinne für die beteiligten Akteure in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Der Bund gestaltet seine agrarpolitischen Massnahmen bewusst unter Einbezug der Möglichkeiten der Digitalisierung. Er nimmt in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein. Der Agrarvollzug wird dadurch rationalisiert.

7.6 Resilienz (volatile Märkte)

7.6.1 Definition

Unternehmerische Resilienz ist die Eigenschaft eines Unternehmens, externe Schocks oder Verwerfungen der sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen auszuhalten und sich an die neuen Bedingungen anzupassen.

7.6.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Land- und Ernährungswirtschaft ist resilient (= belastbar) und kann in volatilen Märkten erfolgreich bestehen.
- Die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft sind resilient / können mit volatilen Märkten umgehen. Sie verfügen über
    - eine genügende Kapitaldecke;
    - das erforderliche Knowhow;
    - die Fähigkeit zur raschen Reaktion;
    - eine vorausschauende Strategie zur Minderung der Effekte volatiler Märkte.
- Stressfaktoren für die Land- und Ernährungswirtschaft werden minimiert. Die Agrarpolitik gewährt langfristige Planungssicherheit und Verlässlichkeit.
- Durch volatile Märkte verursachte negative Effekte / Konsequenzen auf die Landwirtschaftsbetriebe werden entschärft. Jährliche Schwankungen der Erlöse der Branche insgesamt bleiben moderat.

7.6.3 Begründung

Externe Stressfaktoren prüfen regelmässig die unternehmerische Resilienz der Landwirtschaftsbetriebe (siehe «Milchkrise» von 2016). Einige dieser Faktoren können durch die Agrarpolitik beeinflusst werden (z. B. langfristige Verlässlichkeit der politischen Rahmenbedingungen). Stressfaktoren auf Stufe Weltmarkt bzw. die zu erwartenden Effekte des globalen Klimawandels haben ebenfalls grossen Einfluss auf die Schweizer Landwirtschaft, lassen sich jedoch kaum beeinflussen.

7.7 Grenzschutz

7.7.1 Definition

Der gezielte Grenzschutz ermöglicht einen kontrollierten Zugang zum Schweizer Markt und einen besseren, leichteren Zugang zu Exportmärkten.

7.7.1.1 Einschub

Der Grenzschutz, also die Verteuerung und Verknappung der Einfuhren mittels Zöllen, Kontingenten und Kombinationen von beiden, ist die wirkungsvollste und für den öffentlichen Haushalt günstigste Art, die Inlandproduktion zu schützen und auf einem hohen Niveau zu halten. Standortnachteile (Höhenlage, Geländeform) und politisch erwünschte Strukturen (z. B. bäuerliche Landwirtschaft) können so kostengünstig finanziert werden. Das, aufgrund

der Abschirmung vom Weltmarkt und des somit kleineren Wettbewerbsdrucks, höhere Preisniveau geht zulasten der Konsumenten.

Der Grenzschutz für Agrarprodukte beeinträchtigt zunehmend die Bedürfnisse der Schweizer Exportindustrie. Sie ist eine zentrale Säule der Schweizer Wirtschaft und exportiert weltweit. Den Zugang zu diesen Märkten versucht ihr die Schweiz mittels Freihandelsabkommen zu erschliessen. Im Gegenzug fordern diese Länder für ihre Exportprodukte Zugang zum Schweizer Markt. Sehr oft sind das Agrarprodukte.

Die Schweiz verfügt über dutzende Freihandelsabkommen. Konzessionen im Agrarbereich sind daher kein neues Thema. Die Gewährung einer Konzession für die privilegierte Einfuhr von Ananas oder Reis schmerzt die Schweizer Landwirtschaft nicht wirklich. Die Gewährung einer Konzession für die privilegierte Einfuhr von Rindfleisch hingegen schon. Je nach Ausmass könnte der gesamte Fleischsektor betroffen sein. Letztlich dürfte die Schweizer Rindfleischproduktion (Mutterkuhhaltung) zurückgehen. Als Folge davon würden landwirtschaftliche Nutzflächen frei. Diese Flächen liegen aber vorwiegend im Grasgebiet, wo es zu den Raufutterverzehrern kaum wirtschaftlich interessante Bewirtschaftungsalternativen gibt. Für die Kantone ist jedoch entscheidend, dass auch diese Regionen weiterhin landwirtschaftlich genügend genutzt werden. Es genügt deshalb nicht, den Landwirten Einkommensverluste aus der Lockerung des Grenzschutzes einfach finanziell zu ersetzen.

Für die Exportindustrie geht es darum, sich die aufstrebenden grossen Märkte (z. B. Brasilien, Indonesien oder Indien) zu erschliessen. Aus ihrer Sicht bedeutet das Beharren auf dem Grenzschutz für Schweizer Agrarprodukte ein unerwünschtes Hindernis.

7.7.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Ein effektiver Grenzschutz sichert wichtige Branchen in der Landwirtschaft und die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Die Schweizer Landwirtschaft dient nicht als Pfand für künftige Freihandelsabkommen.
- Das heutige Niveau des Grenzschutzes bleibt insbesondere bei den sensiblen Produkten, solange die Schweizer Agrarrohstoffe auf dem Markt nicht Mangelware sind.
- Konzessionen beim Grenzschutz für die Landwirtschaft, vor allem bei sensiblen Produkten, sind weiter an folgende Bedingungen geknüpft:
    - Standortsnachteile bzw. spezifische Standortskosten der Schweiz sind dauerhaft / langfristig abgegolten.
    - Die flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und des Sömmerungsgebiets sind gesichert.
    - Für importierte Lebensmittel gelten die gleichen Deklarations- und Kennzeichnungspflichten (inkl. Herkunftsdeklaration) als Entscheidungsgrundlage für bewussten Einkauf wie für inländische Lebensmittel.
    - Der Täuschungsschutz entspricht auf gesetzlicher Ebene und im Vollzug europäisch vergleichbaren Standards.
    - Der Zugang für Schweizer Agrargüter und Nahrungsmittel auf Exportmärkten ist verbessert.
    - Die administrativen Prozesse und Hürden für den Export von Agrarprodukten sind vereinfacht.
    - Gleiche Anforderungen für Produktionsmittel und technisches Gerät wie in der EU bzw. was in der EU zugelassen ist sollunverändert und ohne weiteres auch in der Schweiz zugelassen sein.
    - Sämtliche Direktzahlungsarten sind bei der WTO als Greenbox-Massnahmen zu notifizieren.

7.7.3 Begründung

Der Grenzschutz ist in der Weiterentwicklung der Agrarpolitik weiterhin zu berücksichtigen, da er effektiv wirkt und die Transaktionskosten äusserst gering ausfallen. Der Grenzschutz ist das wirkungsvollste und kostengünstigste Mittel und soll nicht ohne Not reduziert werden. Der Grenzschutz muss von klarer Kommunikation begleitet sein. Den Konsumenten werden die Vorteile hochwertiger Schweizer Produkte (inkl. Zusatznutzen) ausgelobt.

Aufgrund der Bestrebungen des Bundesrats, den Freihandel unentwegt voranzutreiben, kann die LDK jedoch nicht komplett davon absehen, mögliche Szenarien für die Landwirtschaft in dieser Richtung anzudenken. Wenn die Grenzöffnung Tatsache wird, braucht die Landwirtschaft entsprechende Massnahmen, um die damit einhergehenden negativen Konsequenzen für die heimische Produktion abzufedern. Es gilt, die Trümpfe des Standorts sowie der Produkte der Schweizer Landwirtschaft zu verstärken und im Markt erfolgreich zu platzieren. Eine herausragende Qualität, die hohen Nachhaltigkeitsstandards, die im internationalen Vergleich strengen Anforderungen betreffend Tierwohl, «gentech»-freie Produktion, die einmaligen Geschichten etc., sind Alleinstellungsmerkmale, um Schweizer Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft gegenüber der internationalen Konkurrenz abgrenzen zu können. Diese Alleinstellungsmerkmale muss die Land- und Ernährungswirtschaft erfolgreich mit hoher Wert-

schöpfung und mehr Absatz umsetzen, damit die Marktanteile auch bei offenen Grenzen und trotz deutlich günstigeren Konkurrenzprodukten gehalten und gesteigert werden können.

Mit der Forderung nach gleichen Anforderungen für importiere Produkte soll versucht werden, die zahlreichen Auflagen für die Schweizer Landwirtschaft mit den damit einhergehenden zusätzlichen Produktionskosten etwas auszugleichen. Schlussendlich werden Produkte aus dem Ausland, die die gleichen Standards wie Schweizer Produkte erfüllen, aufgrund des markant tieferen Lohnniveaus nach wie vor deutlich günstiger im Endverkauf angeboten. Damit hier effektiv gleich lange Spiesse geschaffen werden können, müssen die spezifischen Standortnachteile der Schweiz gezielt abgegolten werden. Ohne diese zusätzliche Abgeltung hätte der Konsument die Wahl zwischen einem einheimischen Produkt und einem internationalen Pendant, die zwar beide nach den gleichen Standards produziert wurden, das zweite jedoch einen deutlichen Preisvorteil aufweist und somit wohl von einem Grossteil der Konsumenten bevorzugt würde. Eine effiziente Lebensmittelkontrolle und vor allem ein wirkungsvoller Täuschungsschutz müssen die Anforderungen an die Importprodukte durchsetzen.

Da bei den Topprodukten das Angebot die inländische Nachfrage übersteigt (Milch, verarbeitete Milchprodukte, Käse etc.) und eine Ausweitung der Exporte dieser Qualitätsprodukte vielversprechend erscheint, ist darauf ein Schwergewicht zu legen. In den Freihandelsverträgen ist dafür gezielt Marktzugang zu fordern. Sodann sind die Exportverfahren und der Zollverkehr zu vereinfachen. Davon würden auch die diversen importierten Produktionsmittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Landmaschinen etc.) bzw. die Abnehmer dieser Produkte / die Produzenten, profitieren.

Eine weitere Lockerung des Grenzschutzes muss mit einem Set von Massnahmen begleitet werden. Dazu zählen der Ausgleich der Standortnachteile der Schweizer Landwirtschaft, die Garantie der flächendeckenden Bewirtschaftung, gleiche Anforderungen an Importprodukte, ein effizienter und europäisch vergleichbarer Täuschungsschutz sowie bessere Exportchancen für Schweizer Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel.

Für die Kantone ein wichtiges Ziel und zugleich Messlatte bleibt die weiterhin vollständige Bewirtschaftung der Schweizer landwirtschaftlichen Nutzfläche und des Sömmerungsgebiets. Nur so können die anderen auf der Landschaft basierenden Wirtschaftszweige (z. B. Tourismus) und die Schönheit der Landschaft als genereller Standortvorteil bewahrt werden.

7.8 Nachfragepotenziale

7.8.1 Definition

Nachfragepotenziale sind die Chancen, die der Markt im In- und Ausland bietet und Leistungen, die von der Gesellschaft gefordert werden.

7.8.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Bestehende Nachfragepotenziale werden erkannt. Neue Nachfragepotenziale werden erkannt oder geschaffen und genutzt.
- Nachfragepotenziale im In- und Ausland werden erfolgreich genutzt /ausgeschöpft.
- Produkte der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erreichen Qualitätsführerschaft. Sie werden aufgrund ihrer inneren und äusseren Qualität, des nachhaltigen Fussabdrucks, der schönsten Geschichten und der nachhaltigen Preispolitik nachgefragt. Produkte der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sind ihren Preis wert!
- Die Konsumenten kennen die mit der Swissness verbundenen Vorteile.
- Nachfragepotentiale nach Produkten mit hoher Wertschöpfung sind erkannt.

7.8.3 Begründung

Verschiedene Länder der europäischen Union können aufgrund ihrer Voraussetzungen Preisführerschaft auf Weltmarktniveau erreichen. Der Schweiz ist dies aufgrund des hohen Lohnniveaus, der topographischen Eigenheiten, der betrieblichen Strukturen etc. jedoch verwehrt. Qualitätsführerschaft hingegen kann die Schweiz auch mit den erwähnten Voraussetzungen durchaus erreichen. Die Produkte der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft überzeugen die Konsumenten im In- und Ausland aufgrund ihrer inneren und äusseren Qualität, des nachhaltigen Fussabdrucks, der schönsten Geschichten (z. B. «Heidiland») sowie der nachhaltigen Preispolitik. Eine nachhaltige Preispolitik gewährt sämtlichen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette eine angemessene (= «faire») Entschädigung ihrer Produkte. Ziel muss sein, dass die Primärproduzenten mit den erzielten Marktpreisen nebst der Deckung der Produktionskosten auch Rückstellungen für künftige Investitionen in die betriebliche Entwicklung tätigen können. Für die Konsumenten werden Produkte angestrebt, die ihren Preis wert sind (= «preiswert»). Die all-

fälligen Differenzen zu Produktepreisen der Nachbarländer können mit den oben aufgelisteten Qualitätsmerkmalen gerechtfertigt werden. Der Konsument erhält ein qualitativ hervorragendes Produkt, das unter sozialverträglichen Bedingungen produziert wurde und sämtlichen Akteuren eine angemessene Entschädigung gewährleistet wird. Das Bewusstsein der Konsumenten für die Preisgestaltung der Schweizer Nahrungsmittel bzw. die Wertschätzung die diesen Produkten entgegengebracht wird, muss jedoch noch entsprechend geschärft werden. Dazu werden von der Branche entsprechende Anstrengungen im Bereich von Marketing- / Absatzförderungsmassnahmen sowie Imagepflege gefragt sein.

Zur noch erfolgreicheren Bewirtschaftung der Nachfragepotenziale muss die Land- und Ernährungswirtschaft in neue Formen, Kooperationen und Instrumente investieren und Möglichkeiten der digitalen Welt vorteilhaft nutzen.

7.9 Wettbewerbsfähigkeit (Inland und Export)

7.9.1 Definition

Wettbewerbsfähigkeit ist das Potenzial eines Unternehmens, mit dem es innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft oder eines Marktsegmentes eine gewinnbringende Position erlangen, behaupten bzw. ausbauen kann.

7.9.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Branche kann Nachfragepotenziale schnell und erfolgreich ausschöpfen.
- Sie verfügt über innovative Lösungen, um Angebot und Nachfrage möglichst im Einklang zu halten.
- Die Landwirtschaft verbessert ihre Wirtschaftlichkeit und Resilienz gegenüber volatilen Märkten.
- Sie nutzt Chancen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sei dies durch Kostenbeherrschung, Innovation, Resilienz, Effizienz etc.
- Die Wettbewerbsfähigkeit wird entlang der Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft verbessert. Die Wertschöpfungskette ist effizient organisiert und wird - wo möglich - gestrafft.
- Die Trümpfe der Schweizer Landwirtschaft werden erkannt und gezielt gestärkt. Komparative Kostenvorteile werden genutzt.
- Die Qualitätsstrategie wird von allen Gliedern der Wertschöpfungskette gelebt.
- Der Täuschungsschutz und die Lebensmittelsicherheit werden ausgebaut.
- Die Schweizer Standortnachteile (natürliche Gegebenheiten, Lohn- / Preisniveau etc.) werden abgegolten.
- Wettbewerbsverzerrungen werden eliminiert, insbesondere bei den Spezialkulturen.

7.9.3 Begründung

Heute ist der «Weg» vom Primärproduzenten zum Konsumenten relativ lang und birgt ein gewisses Straffungspotenzial in sich. Es gilt die berechtigte Frage zu stellen, ob künftig effektiv sämtliche Akteure entlang der Wertschöpfungskette noch benötigt werden. Aufgrund der Verteilung der Marktmacht entlang der Wertschöpfungsketten muss vermutet werden, dass sich einzelne Glieder der Wertschöpfungskette volkswirtschaftlich unerwünschte Renten aneignen. Diese sind zu eliminieren bzw. die Marktmacht ist auszugleichen.

Die Thematik Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich im Gesamtkonzept durchaus auf die Ebene Weltmarkt (z. B. Qualitätsführerschaft), jedoch auch auf die Stufe von regionalen Märkten innerhalb der Schweiz selbst. So ist bei Regionalmärkten die Kompetitivität hinsichtlich Preis und Qualität von Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft ebenfalls von Bedeutung. Die Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich schlussendlich immer auf die jeweiligen Zielmärkte, die mit den Produkten beliefert werden.

Vielen Landwirtschaftsbetrieben fehlt heute das nötige Know-how bzw. fehlen die nötigen Kompetenzen, um ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit gezielt zu steigern. Dies bedingt, dass von den Bildungs- und Beratungsinstitutionen entsprechende Angebote auf die Beine gestellt werden und den Betrieben konkrete Lösungen zur Verbesserung des Marktzugangs, mögliche Kostenoptimierungen etc. vermittelt werden. Wenn die Betriebe den Markt, in dem sie sich eigentlich bewegen, nicht kennen, wird eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von vornherein stark erschwert.

Besonders die Spezialkulturen (Wein-, Obst- und Gemüsebau) leiden unter Wettbewerbsnachteilen gegenüber Importprodukten. Spezialkulturen kommen nicht in den Genuss von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsmassnahmen, wie dies für ihre Konkurrenten namentlich aus dem EU-Raum der Fall ist. Spezialkulturen sind arbeitsintensiv. Deshalb sind die niedrigen Sozialstandards des Auslands ebenfalls einen bedeutender Wettbewerbsnachteil für die Inlandproduktion. Der Weinbau kann zudem die Vorteile des AOP/IGP-Systems nicht nutzen. Diese

Wettbewerbsnachteile müssen systematisch analysiert werden. Sie sind entweder zu korrigieren oder im Rahmen von Unterstützungsmassnahmen zu kompensieren.

7.10 Fachwissen (Ausbildung)

7.10.1 Definition

Das Wissen in der Land- und Ernährungswirtschaft ermöglicht den beteiligten Unternehmen / Betrieben kompetente Entscheidungen / Handlungen und befähigt sie, sich erfolgreich am Markt zu behaupten.

7.10.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Kompetenzen der Landwirtschaftsbetriebe werden in sämtlichen Themenbereichen aufgebaut und ergänzt.
- Landwirte gestalten als kompetente Partner die Marktentscheide in einer Wertschöpfungskette mit.
- Die bestehenden Bildungsgefässe (Grundbildung, Beratung, AGRIDEA, Agroscope, Hochschulen etc.) werden genutzt und richten sich darauf aus.
- Die Ernährungswirtschaft sorgt selbst für ihr notwendiges Know-how.

7.10.3 Begründung

Die Landwirtschaftsbetriebe sollen sich nicht in einer «Opferrolle» gefangen sehen und dank gezielten Aus- / Weiterbildungs- und Beratungsangeboten in die Offensive gehen können. Die auf die verschiedenen Themenbereiche abgestimmten Bildungsangebote bieten den Betrieben die benötigten Wissensinhalte, um sich auf die zukünftige Agrarpolitik einzustellen und mit der Entwicklung der Märkte Schritt halten zu können. Die Bildungsinstitutionen vermitteln die notwendigen Kompetenzen / das notwendige Know-how und verhelfen der Landwirtschaft, sich den stets verändernden Umständen anzupassen.

Das Bildungsangebot soll u. a. auf Wissen fokussieren, das wertschöpfungsorientierte Einschätzungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglicht und anleitet. Für die gesamte Breite des Sektors besteht nach wie vor Nachholbedarf hinsichtlich unternehmerischem Wissen und unternehmerischer Orientierung sowie der marktwirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten und Mechanismen.

7.11 Transfereffizienz staatliche Beiträge

7.11.1 Definition

Verhältnis des Nutzens für die Landwirte zu den Kosten aller anderen Bevölkerungsgruppen, ausgelöst durch eine agrarpolitische Massnahme.

7.11.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Bildung von Bodenrenten wird verhindert. Diese werden mittels Durchsetzung des Boden- und Pachtrechts (BGBB & LPG) bekämpft.
- Die agrarpolitischen Instrumente sind harmonisch aufeinander abgestimmt.
- Die staatlichen Beiträge werden nicht nur flächengebunden ausgerichtet, sondern auch auf Stufe Betrieb (z. B. Sockelbeitrag).
- Staatliche Beiträge werden über Bezugsgrössen ausgerichtet, die das wertschöpfungsorientierte unternehmerische Handeln nicht wesentlich beeinflussen.

7.11.3 Begründung

Staatliche Beiträge müssen möglichst ohne Verlust beim beabsichtigten Empfänger ankommen. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu volkswirtschaftlich unerwünschten Rentenbildungen. Es profitiert nicht wer sollte und die Wirkung der Beiträge wird reduziert, sie verfehlen ihr Ziel.

Diese Forderung gilt nicht nur für Direktzahlungen an die Landwirte, sondern auch für Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz. Gerade in diesem Bereich sind die Beiträge präziser an die Ziele Steigerung der Marktanteile, Qualitätsstrategie, Ausgleich der Marktmacht, effiziente Organisation der Wertschöpfungsketten und Innovation zu binden.

7.12 Kommunikation

7.12.1 Definition

Die aktive Teilnahme der Landwirtschaft an der Wertediskussion im Bereich der Ernährung schafft Nähe zum Konsumenten.

Die Grenzen der ökonomischen Definitionsmacht erkennen.

7.12.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Annäherung / Kongruenz zwischen landwirtschaftlichem und gesamtgesellschaftlichem Diskurs über Produktion, Handel und Konsum landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Die Bevölkerung verfügt über ein breites Wissen über die Leistungen der Landwirtschaft und die Rolle der Landwirtschaft als Basisdienstleister für die Ernährung und die Ressourcen Boden und Landschaft werden anerkannt.
- Die ökologischen Leistungen werden (kommunikativ) in Wert gesetzt.
- Alle kennen und verstehen den Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung / Sport und Gesundheit

7.12.3 Begründung

Für die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft ist die Kommunikation mit der Bevölkerung / dem Konsumente von zentraler Bedeutung. Die einen müssen Kunden gewinnen. Die anderen müssen ihre nicht marktfähigen Leistungen «verkaufen». Leider lehnt sich das von der Nahrungsmittelindustrie inkl. Grossverteiler vermittelte Bild der Landwirtschaft öfter an die Sehnsüchte der Konsumenten, denn an den Realitäten der Landwirtschaftsbetriebe an. Diese Diskrepanz ist letztlich für die gesamte Branche nachteilig. Denn das romantische Bild kollidiert beispielsweise bei Baugesuchen mit der Realität und verhindert zu oft, dass Landwirtschaftsbetriebe rationalisieren und damit die Erwartungen ihrer Abnehmer entlang der Wertschöpfungskette erfüllen können.

7.13 Strategie Themenbereich Märkte

- Die Schweizer Landwirtschaft nutzt standortgerecht das Potenzial des Kulturlandes (inkl. Sömmerungsgebiet) zur nachhaltigen Herstellung am Markt gefragter gesunder Agrarprodukte.
- Land- und Ernährungswirtschaft stellen daraus hochwertige und wertschöpfungsstarke Nahrungsmittel her, die im in- und ausländischen Markt gesucht sind.
- Durch innovative Kooperationen, Produktepolitiken und Markterschliessungen etc. gelingen der Land- und Ernährungswirtschaft eine markante Absatzsteigerung und die Erhöhung des Anteils der Produzenten am Konsumentenfranken.
- Die Schweizer Landwirtschaft erbringt die von der Gesellschaft nachgefragten gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der sicheren Versorgung, der Pflege der Kulturlandschaft, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der dezentralen Besiedelung des Landes und der Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen in der geforderten Qualität. Sie setzt diese Leistungen in Goodwill der Bevölkerung um.
- Die Schweizer Landwirtschaft ist traditionell basisdemokratisch gut organisiert. Sie nutzt dies für zukunftsgerichtete horizontale und vertikale Kooperationen mit ihresgleichen, ihren Abnehmern und den Konsumenten.
- Das Eigentum an landwirtschaftlichen Böden ist weiterhin breit unter den Selbstbewirtschaftern zu streuen. Das hindert die Landwirtschaft nicht, ihr operatives Geschäft nach den aktuellsten und innovativsten Prinzipen horizontal und vertikal über die Grenzen des eigenen Betriebs hinweg zu organisieren.

8. Themenbereich «Betrieb»

8.1 Gewichtung der Themen

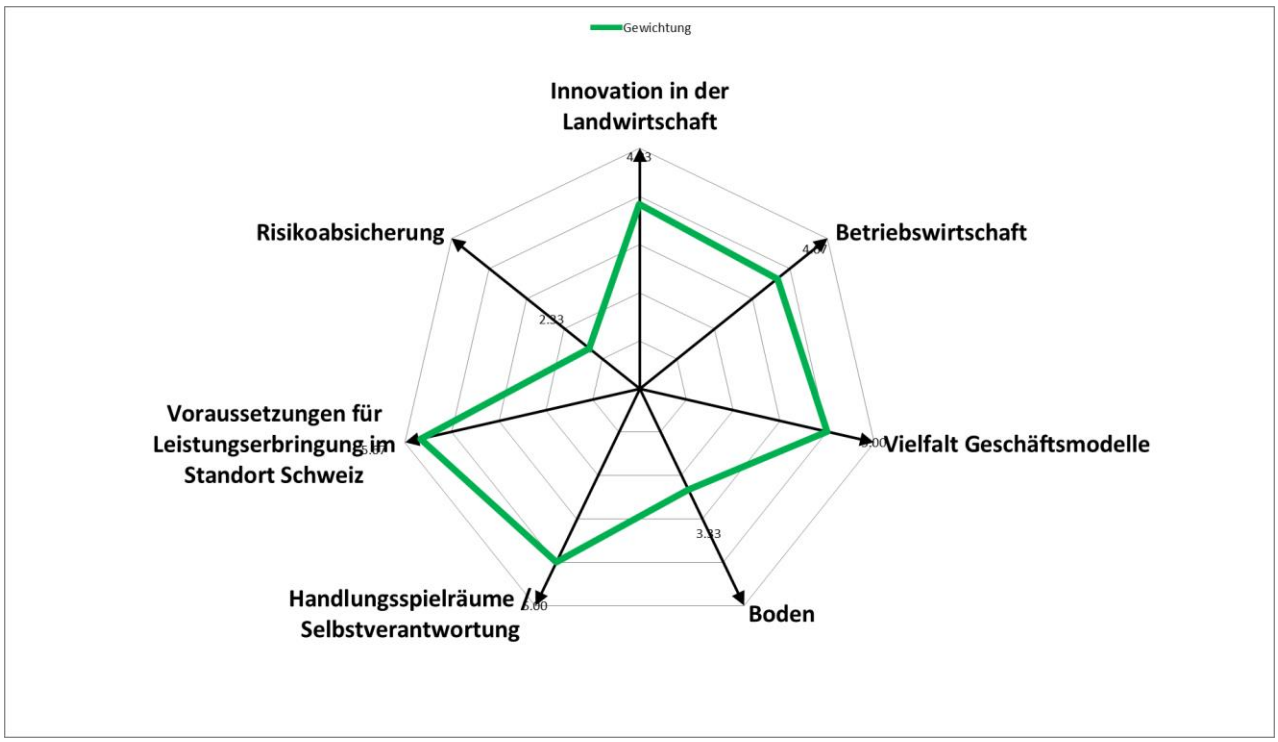

8.2 Voraussetzungen für die Leistungserbringung am Standort Schweiz

8.2.1 Definition

Mit Sicherung und Instandhalten der Produktionsgrundlagen werden die Voraussetzungen für die Leistungserbringung am Standort Schweiz langfristig gesichert.

8.2.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Investitionen in die Produktionsfaktoren Boden und Wasser sind gewährleistet (Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Bewässerungen)
- Optimierung der Landnutzung: Landmanagement / landwirtschaftliche Planung werden in Regionen und bei grösseren Infrastrukturvorhaben / Grossprojekte der Raumplanung forciert
- Die Raumplanung lässt eine modere, zeitgemässe und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu (Produkte und Dienstleistungen). Die gesetzlichen Normen im Bauen ausserhalb der Bauzonen werden entsprechend gelockert.
- Die Herkunft Schweiz ist gestärkt.
- Die Bevölkerung bringt der Schweizer Landwirtschaft Akzeptanz entgegen.
- Standortkosten und standortspezifische Auflagen sind abgegolten.

8.2.3 Begründung

Damit sich die Landwirtschaft auch künftig entwickeln kann und eine moderne, zeitgemässe Bewirtschaftung ermöglicht wird, braucht es die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen. Das vielfach vom Bund geforderte Unternehmertum kann sich heute unter anderem aufgrund der einschränkenden Vorgaben der Raumplanung nicht angemessen entfalten. Somit werden innovative Ideen behindert und die Entwicklung der Landwirtschaft entscheidend gehemmt. Um für die Landwirtschaft die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, bedarf es einer weiteren Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone, so dass Landwirtschaftsbetriebe die für eine Landwirtschaft notwendigen Bauten und Anlagen problemlos erstellen können.

In die Produktionsfaktoren Boden und Wasser muss genügend investiert werden, damit sie den Anforderungen einer zeitgemässen und rationellen Landwirtschaft weiterhin zu genügen vermögen. Unter Investitionen in den Bo-

den sind hier Entwässerungen, Bewässerungen, Erschliessungen, Güterzusammenlegungen und Landumlegungen, zu verstehen. Für die letzten drei Massnahmen können vermehrt raumplanerische Problemstellungen den Anstoss und die Begründung liefern. Die Optimierung der Landnutzung und des Landmanagements wirkt sich positiv auf die Kostenstruktur der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aus und ermöglicht den Einbezug von Umweltanliegen (Ausgleichsflächen, Vernetzungskorridore, Grundwasserschutz).

Die Landwirtschaft arbeitet in aller Öffentlichkeit. Zudem sind Investitionen in die Produktionsfaktoren Boden und Wasser kostspielig und die öffentliche Hand praktisch immer mitbeteiligt. Das dauernde und konstruktive Gespräch zwischen der Landwirtschaft und der Bevölkerung ist daher unerlässlich. Für die Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen kann so ebenfalls Akzeptanz geschaffen werden.

8.3 Betriebswirtschaft

8.3.1 Definition

Bereich des Organisierens, Gestaltens und der Führung in Betrieben.

8.3.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Landwirtschaftsbetriebe sind ökonomisch-orientierte Unternehmen.
- Angestrebt wird eine korrekte Entschädigung für die eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit & Kapital unter Beteiligung der gesamten Wertschöpfungskette.
- Investitionen in Infrastruktur (Strukturverbesserungsmassnahmen) ermöglichen eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe. Die Infrastruktur (im Hoch- und Tiefbau) wird erhalten und dem Bedarf entsprechend modernisiert.
- Kostenfolgen von öffentlichen Anforderungen sind minimiert.
- Die Kosten im Bereich der landwirtschaftlichen Vorleistungen sind optimiert.
- Die Rahmenbedingungen sind attraktiv für Berufstätige und künftige Berufseinsteiger.

8.3.3 Begründung

Landwirtschaftsbetriebe sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen. Massgebend sind aber nicht allein die ökonomischen Aspekte, sondern auch die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt und Soziales. Denn Landwirtschaftsbetriebe sind in der Regel Familienbetriebe oder KMU.

Damit die Landwirtschaft auch künftig attraktiv für Berufstätige und Berufseinsteiger bleibt, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nebst den Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Berufstätigkeit spielen auch der Arbeitsaufwand, die Einkommenssituation (Produktpreise!) sowie die Perspektiven für Betriebsnachfolger eine entscheidende Rolle, die wesentlich zur Lebensqualität («Work-Life-Balance») in der Landwirtschaft beitragen.

Von allen Bauernfamilien wird Unternehmertum erwartet und zunehmend gefordert. Fehlende Kompetenzen und Mittel können mit einer entsprechend ausgerichteten Politik und darauf abgestimmter Beratungs- und Bildungsangebote in einem limitierten Ausmasse ausgeglichen werden. Allerdings dürfte auch die Population der Landwirte ähnlich zusammengesetzt sein, wie dies aus handwerklichen Berufen bekannt ist, wo man heute von ca. 15 % Unternehmern, 35 % Polieren / Vorarbeitern und 50 % reinen Handwerkern ausgeht. Nichtsdestotrotz ist eine gezielte Förderung des Unternehmertums durch Schaffung der dafür nötigen Rahmenbedingungen ein wichtiger Teilaspekt der Agrarpolitik.

Aufgrund der Marktstrukturen sind die einzelnen Landwirte Mengenfolger, d. h. auf Änderungen der Produzentenpreise reagieren sie mit Anpassungen der Angebotsmenge. Umso wichtiger ist es für die Betriebe, die Kostenseite im Griff zu haben. Die Rahmenbedingungen müssen entsprechend gesetzt werden. Der Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz muss mindestens bei den landwirtschaftlichen Vorleistungen Resultate zeigen.

8.4 Innovation in der Landwirtschaft

8.4.1 Definition

Aus neuen Ideen und Erfindungen gehen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren hervor und werden erfolgreich im Marktumfeld umgesetzt.

8.4.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Innovationen werden durch die öffentliche Hand gezielt gefördert und finanziell unterstützt (Risikokapital bzw. «Agrar-KTI»).
- Rückverfolgbarkeit, Qualitätssicherung (QS-System: Kontrollwesen, Lebensmittelkontrolle, Täuschungsschutz) sind bei der Nutzung neuer Technologien und der Möglichkeiten der Digitalisierung an der Spitze.
- Die Produktionstechnik (im Bereich Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit) ist an der Spitze.
- Kooperationen (horizontale und vertikale) werden genutzt.
- Die Rahmenbedingungen gewähren die benötigten Handlungsspielräume für die Implementierung von Innovationen (siehe auch Definition im Bereich Märkte!; Abschnitt 7.4.1).
- In der Land- und Ernährungswirtschaft hat sich eine Innovationskultur etabliert und entsprechende Rahmenbedingungen / Freiräume sind vorhanden.

8.4.3 Begründung

Aus- und Weiterbildung sowie Beratung sind Katalysatoren für innovative Lösungen in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Innovationen (im technischen Bereich, in der inner- und überbetrieblichen Organisation sowie im Wissensmanagement) dürfen nicht verhindert werden. Sie sind zu fördern, weil sie unabdingbar sind für eine Weiterentwicklung in der Landwirtschaft. Somit müssen die politischen Rahmenbedingungen (z. B. Raumplanung) zulassen, was für eine zeitgemässe Landwirtschaft und innovative Businessideen nötig ist. Auch die Direktzahlungsverordnung muss die Definition der beitragsberechtigten Betriebe für innovative überbetriebliche Organisationsmodelle öffnen.

Um Innovationen in der Landwirtschaft künftig gezielter unterstützen zu können, wäre aus Sicht der Kantone die Etablierung einer Art «Agrar-Kommission für Technologie und Innovation» (analog KTI) prüfenswert. Dies um Innovation gezielter zu fördern und durch die öffentliche Hand finanziell zu unterstützen.

Ein bedeutender Anteil der künftigen Innovationen in der Landwirtschaft wird die zunehmende Digitalisierung der zahlreichen Prozesse bringen. Ein weiterer Fokuspunkt für Innovationen wäre die vermehrte Nutzung von Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette. Heute werden Innovationen oft hauptsächlich auf Stufe Betrieb umgesetzt und nur wenige Ideen ziehen mehrere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette in die Umsetzung mit ein.

8.5 Handlungsspielräume / Selbstverantwortung

8.5.1 Definition

Handlungsspielraum bedeutet die Möglichkeit, für das gleiche Problem zwischen mehreren Lösungsalternativen auswählen zu können.

8.5.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Landwirtschaftsbetriebe werden von ausgebildeten / beruflich kompetenten Fachleuten geführt.
- Eigenverantwortung und Selbstkontrolle («best practice») sind gestärkt und werden gelebt, die staatlichen Vorschriften (Handlungsanweisungen) sind abgebaut.
- Den Betrieben werden messbare und überprüfbare Ziele vorgegeben. Der Weg zur Zielerreichung ist ihre Herausforderung. Handlungsspielräume werden nicht unnötig durch Auflagen und Vorschriften eingeschränkt.
- Staatliche und privatrechtliche Auflagen sind koordiniert (verhindern / minimieren von Doppelspurigkeiten).
- Die staatlichen Kontrollen bauen auf der Eigenverantwortung und Selbstkontrolle auf und werden risikobasiert durchgeführt.

8.5.3 Begründung

Landwirtschaftsbetriebe sollen von professionell ausgebildeten Fachleuten geführt werden. Von kompetenten Fachleuten geführte Landwirtschaftsbetriebe verfügen über das Rüstzeug, vorgegebene Ziele eigenständig zu erreichen. Für seine Auflagen soll der Staat auf diese Kompetenzen zurückgreifen bzw. sie bei den Landwirten voraussetzen / einfordern. So kann er die Eigenverantwortung und auch die Kreativität stärken.

Die Ausbildungsanforderung (mind. EFZ Landwirt nach BBG) soll für alle gelten, die einen Landwirtschaftsbetrieb führen, unabhängig, ob sie dies im Vollerwerb, Nebenerwerb als Bauernsöhne und Quereinsteiger tun. Weil nicht in allen Regionen erwartet werden kann, dass die Bauernfamilien von der Landwirtschaft alleine leben oder in gewissen Regionen die Erwerbskombination aus regionalwirtschaftlichen Gründen sogar erwünscht ist, sind neue Modelle von Ausbildungswegen zu prüfen (z. B. Modularisierung des EFZ). Der Weg zur Aneignung dieser Kompetenzen ist heute strikt vorgegeben (DZV, landwirtschaftliches Berufsfeld oder Direktzahlungskurs). Mit einer gezielten Öffnung dieses Wegs könnte mit neuen Ausbildungsformen das Spektrum geöffnet werden.

Zur angestrebten Stärkung der Selbstverantwortung der Betriebe gehört auch eine entsprechende Anpassung des Beitragswesens, das von Handlungsanweisungen auf Zielvorgaben umgestellt werden muss. Denkbar ist die Ausgestaltung des Beitragswesens in Varianten entlang der Achsen viel / wenig Handlungsanweisungen - viel / wenig Zielvorgaben. Betreffend Auflagen und Vorschriften wäre ein gestuftes Beitragssystem denkbar, in dem die Handlungsanweisungen von Stufe zu Stufe abnehmen bzw. die Zielvorgaben zunehmen (vgl. konventionell, IP, Bio). Die heute sehr zahlreichen Beitragstypen und die verschiedenen Kombinationen müssen in ihrem Umfang ebenfalls deutlich reduziert werden. Verschiedene Beitragstypen könnten künftig in einer Art Sockelbeitrag pro Betrieb zusammengefasst werden. Dazu könnten die Betriebe zusätzliche Beiträge mittels gezielter Programme (Biodiversität, Ressourceneffizienz etc.) auslösen.

Das Kontrollwesen ist entsprechend darauf auszurichten. Kurzfristig ist der laufende Prozess der administrativen Vereinfachung intensiv fortzusetzen. Mit der AP22+ soll aber ein Systemwechsel stattfinden, dessen Ziel die radikale Vereinfachung ist. Eine Möglichkeit wäre, von den Betrieben eine Zertifizierung zu verlangen, wie das in der übrigen Wirtschaft üblich ist. Kostengünstiger und von der Kontrolllogik einfacher zu implementieren wäre die Adaptation von HACCP-Konzepten bzw. seine Ausdehnung von der Dimension Lebensmittelsicherheit auf die Dimensionen Umwelt- und Tierschutz. Künftig sollen zur allgemeinen Entlastung primär risikobasierte Kontrollen durchgeführt werden.

Der angestrebte Wechsel von Handlungsanweisungen zu Zielvorgaben könnte für den Vollzug in den Kantonen zu einer grossen Herausforderung werden. Bereits heute wird vereinzelt mit der Rekurstauglichkeit des DZV-Vollzugs gekämpft.

8.6 Vielfalt der Geschäftsmodelle

8.6.1 Definition

Unter Geschäftsmodell ist die von einem Betrieb gewählte Organisationsform für seine landwirtschaftlichen Aktivitäten zu verstehen.

8.6.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Der Familienbetrieb (gemäss BGBB und LPG) bleibt das «Basismodell» der Schweizer Landwirtschaft.
- Die staatliche Förderung (DZ, Strukturverbesserung) und Regulierung (Raumplanung) lässt auf der Ebene der Betreibergesellschaften vielfältige Geschäftsmodelle zu.
- Den Landwirten in der Schweiz werden vergleichbare Möglichkeiten geboten wie in den Nachbarländern.
- Die DZV ist für neue Betriebsformen / Kooperationen zu öffnen.
- Möglichkeiten für Betreibergesellschaften sind vielfältiger / selbstverständlicher.
- Offenheit für Erwerbskombination, genossenschaftliche Landwirtschaft, Paralandwirtschaft, horizontale und vertikale Kooperationen etc.

8.6.3 Begründung

Die LDK bekennt sich grundsätzlich zum Familienbetrieb als «Basismodell» gemäss BGBB und LPG. Diese sind heute schon für andere Modelle (Betreibergesellschaften) offen. In Randregionen darf das Modell die Strukturen nicht erzwingen wo dies allenfalls nicht erwünscht ist. Z. B. im Berggebiet ist man darauf angewiesen, dass eine angemessene Anzahl von Betrieben besteht, die Arbeiten mit vernünftigem Aufwand erledigt werden können und keine nicht akzeptierten Grossbetriebe entstehen.

Das heutige Geschäftsmodell des Bundes basiert auf Fläche bzw. Grössenwachstum in Eigentum oder Pacht. Soweit es die Eigentumsebene betrifft, ist daran festzuhalten. Soweit es die operative Ebene der Landwirtschaftsbetriebe betrifft, ist es zu diversifizieren:

- Regionale Unterschiede -> Erwerbskombination;
- Fokussierung auf Qualität statt Quantität;

- Betreibergesellschaften (gesamtbetriebliche, betriebszweigspezifisch, Wertschöpfungsketten bezogen) -> Aufnahme marktwirtschaftlicher Entwicklungen.

Die Erweiterung der zulässigen Geschäftsmodelle auf der Ebene der Betreibergesellschaft ist erforderlich, um wirtschaftlichen Entwicklungen und Innovationen in der Branche aufzunehmen. Die massgeblichen Einschränkungen ergeben sich heute aus der Direktzahlungsverordnung (Betriebsanerkennung) und im der Raumplanung zugrunde gelegten Bild der Landwirtschaft.

Das heutige agrarpolitische Massnahmensetting ist vor allem auf Familienbetriebe fokussiert. Mit den in jüngster Vergangenheit vermehrt anzutreffenden Formen von «High-Tech-Landwirtschaft» und ihrem relativ grossen Potenzial stellt sich die Frage, inwiefern diese in der künftigen Agrarpolitik verankert werden könnten. Unter der «High-Tech-Landwirtschaft» sind unter anderem Urban-Farming oder Vertical-Farming zu verstehen, die z. B. Aquaponiksysteme (Verbindung von Aqua- und Hydrokultur) betreiben. Ein weiteres Betriebs- bzw. Geschäftsmodell stellt die Vertragslandwirtschaft (Vertragsanbau) dar, bei dem Unternehmen die benötigten Produktionsflächen bei Landwirtschaftsbetrieben mittels Verträgen sichern und klare Vorgaben zum Anbau der benötigten Kulturen stellen. Heute wird dieses «halblegale» Modell beispielsweise im Gemüsebau verbreitet angewendet. Solche Modelle sollten in der künftigen Agrarpolitik ebenfalls ihren Platz finden. Es gilt, den Betrieben, die Wachstum anstreben und sich heute mit treuhänderischen Tricks bedienen müssen, um weiterhin Direktzahlungen beziehen zu können, geeignete neue Betriebsformen (Betreibergesellschaften) zu bieten.

Die Kompatibilität zur Regionalpolitik, bzw. mit den Anforderungen der Regionalwirtschaft, muss verbessert werden. Dadurch können auf den regionalpolitischen Instrumenten der Agrarpolitik und der Regionalpolitik basierende regionale Initiativen effektiver gemacht werden. Gleichzeitig wird damit eine Voraussetzung für einen stärkeren Einbezug regionaler Ziele möglich.

Die Nichtmarktleistungen der Landwirte sollen als Koppelprodukte entschädigt werden. Einen wertvollen Beitrag dazu erbringen vor allem die Berg- und Sömmerungsbetriebe.

8.7 Risikoabsicherung

8.7.1 Definition

Finanzielle Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion gegen mögliche Schäden.

8.7.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die politischen Rahmenbedingungen, das Beitragssystem und die Beitragssätze sind stabil.
- Verschiedene Risikoabsicherungsmodelle (Naturgefahren, Ertrag allgemein, Innovationen) werden angeboten.
- Der Grenzschutz dient als Mittel zur Risikoabsicherung gegen volatile Produktepreise.

8.7.3 Begründung

Zu den Aufgaben von Betriebsleitern (Selbstverantwortung) gehören die Reservebildung, die betriebsinterne Organisation, die Diversifizierung, Kooperationen sowie der Abschluss von allfälligen Versicherungen (z. B. Hagelversicherung, Frostversicherung etc.) zwecks Reduktion geschäftlicher Risiken.

Die Risikoabsicherungsmodelle sollen wie heute durch die Privatwirtschaft erarbeitet und angeboten werden. Nach den massiven Frostschäden vom Frühjahr 2017 wurden Forderungen nach neuen Versicherungsangeboten laut.

Die Abwälzung der Risikoabsicherung auf den Staat stellt die Ausnahme dar und sollte sich auf Naturereignisse und Risikokapital für Innovationen beschränken. Der wesentliche Beitrag des Staats besteht in einer planbaren Politik und einem konstanten Beitragswesen.

8.8 Boden

8.8.1 Definition

Der Boden ist der schmale Grenzbereich der Erdoberfläche, in dem sich Lithosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre überlagern. Der Boden stellt das mit Wasser, Luft und Lebewesen durchsetzte, unter dem Einfluss der Umweltfaktoren entstandene und im Ablauf der Zeit sich weiterentwickelnde Umwandlungsprodukt mineralischer und organischer Substanzen dar, welches in der Lage ist, höheren Pflanzen als Standort zu dienen. Der Boden bildet damit die Grundlage für das Leben von Mensch und Tier.

Für die Landwirtschaft sind sowohl die qualitative (Bodenqualität) wie auch die quantitative Dimension (Fläche) des Bodens essentiell.

8.8.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Kulturland steht der Landwirtschaft in einem angemessenen Ausmass zur zweckgebundenen Bewirtschaftung zur Verfügung.
- Die Hürden für die Zweckentfremdung von Kulturland sind höher.
- Eine höhere Dynamik im Bodenmarkt ist vorhanden (z. B. mittels Senkung des Beitragsniveaus pro Fläche).

8.8.3 Begründung

Das Kulturland bildet die zentrale Grundlage für die Land- und Ernährungswirtschaft. Für die Gesellschaft ist sie eine unersetzliche Ressource und Lebensgrundlage.

In der raumplanerischen Interessenabwägung darf das Kulturland nicht mehr die Restgrösse sein. Deshalb ist weiter an der Erhöhung der Anforderungen für die Zweckentfremdung von einer Kulturlandnutzung zu einer anderen als der landwirtschaftlichen Nutzung zu arbeiten. Nach der Annahme von RPG1 stehen nun primär die diversen Schutzgesetzgebungen im Visier.

Das heutige BGBB und LPG sind gute Gesetzesgrundlagen mit fundamentaler Wirkungsentfaltung. Kernelemente sind Leitbild Familienbetrieb, Weitergabe zum Ertragswert, Realteilungs- und Zerstückelungsverbot, Selbstbewirtschafterprinzip, Höchstpreis und Belastungsgrenze bzw. sechsjährige Pachtperioden, Pachtzinsbegrenzung. Die Wirkungen beider Gesetze sind nach wie vor von der Gesellschaft erwünscht. Einer grösseren Vielfalt an Geschäftsmodellen stehen BGBB und LPG nicht entgegen.

Der Bodenmarkt soll mittels Senkung des Stützungsniveaus pro Fläche dynamischer werden. Dies senkt die Attraktivität der Weiterführung von Kleinbetrieben im Nebenerwerb und erhöht die Chancen für Quereinsteiger nicht landwirtschaftlicher Herkunft. Der heute sehr starre Bodenmarkt verhindert oft, dass Quereinsteigern eine Chance gegeben wird, ihre teils sehr innovativen Ideen im Markt umzusetzen.

8.9 Strategie Themenbereich Betrieb

- Lebensstandard und Lebensqualität der Bauernfamilien sind zu fördern bis sie mit jenen anderer Gewerbetreibender vergleichbar sind.
- Der nachhaltige Familienbetrieb ist die Keimzelle der Schweizer Landwirtschaft. Jeder Landwirt wählt eigenverantwortlich ein Geschäfts- und Organisationsmodell, welches für ihn die landwirtschaftliche Tätigkeit gewinnbringend macht.
- Der Staat schafft die nötigen Freiräume für Geschäfts- und Organisationsmodelle, fördert die Eigenverantwortung und die Innovation sowie die Voraussetzungen für die Leistungserbringung am Standort Schweiz.

9. Themenbereich «Umwelt»

9.1 Gewichtung der Themen

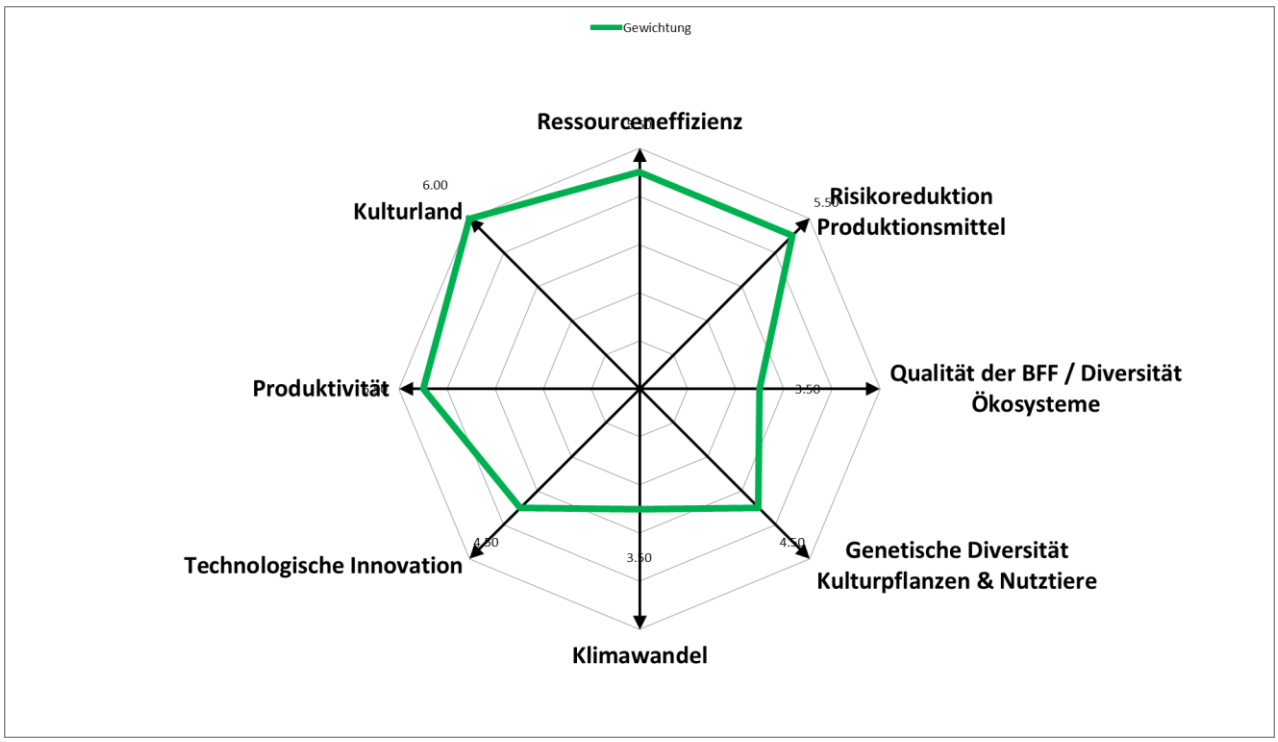

9.2 Kulturland

9.2.1 Definition

Das Kulturland ist die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen (inkl. Sömmerungsgebiet) die zur Produktion der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zur Verfügung stehen.

9.2.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Der Schutz des Kulturlands ist gestärkt. Die weiterentwickelte landwirtschaftliche Planung trägt dabei ihren Teil zur Stärkung des Kulturlandschutzes bei.
- Die Bewirtschaftung des Kulturlands und dessen Flächenumfang sind sichergestellt. Das Leistungspotenzial (Ertragsfähigkeit) wird auch im Sömmerungsgebiet und in Randlagen aufrechterhalten.
- Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft kann mit dem zur Verfügung stehenden Kulturland ihre Tätigkeiten und ihren gesellschaftlichen Auftrag (gemäss Art. 104 BV) erfüllen.
- Die Bevölkerung kennt den Wert des Kulturlands und misst ihm eine hohe Bedeutung bei.
- Der Schutzstatus der Fruchtfolgeflächen ist ausgebaut (analog Wald).
- Der Schutz des Walds ist neu dreistufig (analog NHG) organisiert.
- Die Raumplanung ermöglicht Spielräume für eine echte Interessenabwägung und plant regional (gemeindeübergreifend).
- Der Kulturlandverlust beträgt weniger als 1500 ha pro Jahr.

9.2.3 Begründung

Die Schweizer Landschaft wird massgeblich durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestaltet. Das Kulturland zeigt dabei die von der Landwirtschaft geleistete umfangreiche Landschaftspflege. Es gilt den damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand zu anerkennen und die wertvollen Kulturlandflächen angemessen zu schützen.

Der Kulturlandschutz ist mithilfe geeigneter politischen Rahmenbedingungen (LWG, RPG, NHG, WaG etc.) zu stärken. Damit soll gewährleistet werden, dass die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft langfristig ausreichende landwirtschaftliche Nutzflächen zur Ausführung ihrer Tätigkeiten und Erbringung des gesellschaftlichen Auftrags

verfügbar hat. Es gilt zwischen den diversen Gesetzgebungen eine neue Balance zu Gunsten des Kulturlands zu finden. Heute geht praktisch sämtlicher Flächenverbrauch zu Lasten des Kulturlands. Gemäss Angaben des BFS gingen in der Schweiz zwischen 1979/85 und 2004/09 jede Sekunde 1,1 m^2 Kulturland verloren (= 3468.96 ha pro Jahr). Die landwirtschaftliche Gesamtfläche verkleinerte sich dadurch in diesem Zeitraum von rund 30 Jahren um 5,4 %. Dies entspricht wiederum der Zunahme der Siedlungsfläche und der bestockten Fläche (Gehölze und Wald).

Nebst der Flächenbeanspruchung durch Ausdehnung des Siedlungsgebiets, Infrastrukturprojekte, Vergandung / Ausbreitung der Waldfläche etc., gehen landwirtschaftliche Nutzflächen auch aufgrund der baulichen Tätigkeiten der Landwirtschaft verloren. Je nach Studien und Kanton beträgt der Anteil des FFF-Verbrauchs durch die Landwirtschaft zwischen 20 bis 60 %. Künftig sind striktere Richtlinien für die Beanspruchung der wertvollen und begrenzten FFF zu definieren (Priorisierung der Böden). Es wird sich zeigen, inwiefern sich der Kulturlandschutz im Rahmen von RPG1 & 2 und der Überarbeitung des Sachplans FFF verstärken lassen wird. Ein allzu strikter Schutzstatus ist ebenfalls unerwünscht, da dies in gewissen Gebieten zu einer starken Einschränkung der volkswirtschaftlichen Entwicklung führen kann. Zudem bräuchte es eine praktikable Ausnahmeregelung um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin zu gewährleisten. Der oft diskutierte Ansatz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, nicht mehr benötigte Gebäude (= Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung) ausserhalb der Bauzone abzureissen, scheint weder politisch mehrheitsfähig noch in der Praxis mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar.

Der nach wie vor sehr rigide Schutzstatus des Walds sollte aus Sicht des Kulturlandes allenfalls weiter gelockert werden. Nach der Einführung der statischen Waldgrenze und der Möglichkeit auf Verzicht von Ersatzaufforstungen, sollten in gewissen Fällen Interessensabwägungen auch unter Berücksichtigung von entbehrlichen Waldflächen vorgenommen werden können. Anstatt der Überbauung von wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. FFF sollten neu auch ökologisch und wirtschaftlich wenig interessante Waldflächen einen Anteil am Flächenverbrauch mittragen helfen (siehe z. B. neue KVA Bern). Angedacht wäre, beim FFF-Verbrauch auch einen Ausgleichsmechanismus ähnlich wie bei Waldflächen einzuführen. Die grosse Herausforderung hierbei ist eine praxistaugliche Lösung auf die Beine zu stellen.

9.3 Produktivität

9.3.1 Definition

Mit einer gesunden Bodenfruchtbarkeit wird das pflanzliche und tierische Produktivitätspotentials aufrechterhalten. Kulturpflanzen und Nutztiere bieten der Schweizer Bevölkerung eine bedarfsgerechte (ausgeglichene) und sichere Nahrungsgrundlage.

9.3.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Produktivität der Landwirtschaft ist in den Grenzen der Nachhaltigkeit (gemäss «Millennium Ecosystem Assessment») aufrechterhalten.
- Die Produktion von Nahrungsmitteln und die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgen nachhaltig und standortangepasst. Unter Nutzung des natürlichen Produktivitätspotentials werden qualitativ hochwertige Produkte erzeugt.
- Die Bodenfruchtbarkeit ist erhalten, wo nötig verbessert und langfristig gewährleistet.
- Die Schweizer Tierzucht ermöglicht eine nachhaltige und standortangepasst Nutzung des Kulturlands.
- Der Foodwaste entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist minimiert (< 20%).
- Neue, moderne «High-Tech»-Produktionsformen (z. B. Acquaponics) tragen ihren Anteil zur Produktivität der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft bei.

9.3.3 Begründung

Mit fortschreitendem Kulturlandverlust und gleichbleibendem Bevölkerungswachstum rückt auch die Thematik Produktivität zunehmend in den Fokus. Wenn ein gewisser Selbstversorgungsgrad aufrechterhalten werden soll, hat dies zwangsläufig über eine Erhöhung der Flächenproduktivität zu erfolgen. Gleichzeitig gilt es dabei, die von der Gesellschaft geforderten gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erbringen und die zur Verfügung stehende Kulturlandfläche sowohl wirtschaftlich wie auch ökologisch nachhaltig und standortangepasst zu nutzen. Eine gemäss natürlichem Produktivitätspotential standortangepasste Nutzung ermöglicht die Herstellung von Qualitätsprodukten. Dies gilt für produzierte Nahrungsmittel sowie auch für gemeinwirtschaftlich erbrachte Leistungen (z. B. vernetzte Streueflächen mit Qualitätsstufe II). Weiter hilft eine standortangepasste Nutzung auch beim langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und somit bei der Sicherung der Bodenproduktivität. Dies ermöglicht der Schweiz,

auch bei Versorgungsengpässen globalen Ausmasses die Aufrechterhaltung eines minimalen Selbstversorgungsgrads. Produktivität beschränkt sich jedoch nicht allein auf den Boden bzw. die darauf produzierten Lebens- und Futtermittel, sondern bezieht auch den Aspekt der nachhaltigen Tierzucht mit ein. Nur eine entsprechend abgestimmte Tierzucht ermöglicht eine nachhaltige und standortgerechte Nutzung der natürlichen Ressourcen (Boden, Futtermittel etc.).

Moderne «High-Tech»-Produktionsformen können ebenfalls einen Anteil zur Gesamtproduktivität der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Speziell in urbanen Gebieten werden Produktionsformen wie Urban-Farming oder Vertical-Farming (z. B. Nutzung von Aquaponic-Systemen) künftig an Bedeutung gewinnen. Diese Produktionsformen haben grosses Wachstumspotenzial, sind sehr kapitalintensiv und setzen für ihren Absatz u. a. auf die Nähe zu den vorwiegend städtischen Konsumenten. Diese Nähe kann aus Sicht der gesamten Landwirtschaft gewinnbringend genutzt werden (Marketing → Schaffung von Beziehungen, Schärfung des Bewusstseins etc.). Es gilt deshalb, diese Produktionsformen auch in der künftigen Agrarpolitik angemessen zu berücksichtigen.

Nebst den landwirtschaftlichen Flächen beeinflussen auch Verluste entlang der Wertschöpfungskette die Gesamtproduktivität der Land- und Ernährungswirtschaft. Ein grosser Teil der Nahrungsmittelabfälle («food waste») fallen dabei beim Konsumenten an. Insgesamt geht rund ein Drittel der produzierten Nahrungsmittel verloren. Dieser Anteil sollte mit gezielten Informationskampagnen und der Optimierung der zahlreichen Abläufe entlang der Wertschöpfungskette gezielt gesenkt werden. Ein sinnvoller Anteil lässt sich dabei nur schwer quantifizieren. Bereits eine Reduktion auf ca. 20 % wäre jedoch als grossen Erfolg zu werten.

9.4 Technologische Innovationen

9.4.1 Definition

Mit technischem Wandel einhergehende (komplexe) Neuerungen. Technologische Innovation als Umsetzung des technischen Fortschritts in Markterlös.

9.4.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Agrarpolitik und Agrarpraxis sind offen für vielfältige und neue Lösungsansätze. Technologische Innovationen werden vom Staat gefördert und in der Praxis umgesetzt.
- Forschung und Beratung prüfen und fördern den Austausch sowie die Umsetzung neuer Lösungsansätze.
- Die Schweizer Land und Ernährungswirtschaft ist Spitzenreiter im Bereich der technologischen Innovation.
- Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ist u. a. mittels technologischer Innovationen sichergestellt.
- Die Schweiz wird zum «Agrar-Innovations-Valley» für eine nachhaltige und standortgerechte Landwirtschaft und deren Absatz im Markt (Chancen).
- Die Datennutzung ist sicher / die Privatsphäre ist gewahrt.
- Die ökologische Verantwortung ist wahrgenommen.

9.4.3 Begründung

Technologische Innovationen bieten in der Land- und Ernährungswirtschaft grosse Chancen und Potenzial, das heute erst teilweise genutzt wird. Es werden grosse Erwartungen und Hoffnungen auf die Forschung und Lösungsansätze aus der Praxis gesetzt. Damit sich dieser Bereich entwickeln kann, soll die Agrarpolitik offen für Innovationen und neuartige Lösungsansätze sein. Von grosser Wichtigkeit ist auch die Akzeptanz der Technologien in der Praxis sowie die Aufstellung entsprechender Aus- / Weiterbildungs- und Beratungsangeboten. Nur so können die Chancen effektiv genutzt und gewinnbringend umgesetzt werden.

Mit der geforderten Offenheit der Agrarpolitik und gezielter Unterstützung für die Erprobung neuartiger Lösungsansätze könnte sich die Schweiz im Idealfall zu einer Art «Agrar-Innovations-Valley» für eine nachhaltige und standortgerechte Landwirtschaft und deren Absatz im Markt entwickeln und international eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit der Förderung von technologischen Innovationen in diesem Bereich würde die Land- und Ernährungswirtschaft auch einen Teil der eigenen ökologischen Verantwortung wahrnehmen können.

Smarte, nachhaltige und praxistaugliche Technologien können einen wesentlichen Anteil zur Erreichung von Nutzungs- und Schutzinteressen beisteuern. Technologische Innovationen haben zudem einen engen Bezug zur Risikoreduktion der eingesetzten Produktionsmittel (z. B. Pflanzenschutzmittel, Düngemittel etc.) oder zur Reduktion von Ammoniakemissionen.

Ein Grossteil der technologischen Innovationen findet heute im Bereich der Digitalisierung statt. Damit einhergehend ist eine stetige Zunahme des Datenvolumens und -austauschs. Damit die Landwirtschaftsbetriebe den Nut-

zen dieser Innovationen optimal nutzen können, wird auch eine entsprechende Infrastruktur vorausgesetzt. Heute sind insbesondere abgelegene Gebiete nach wie vor eher ungenügend an das Telekommunikationsnetz angeschlossen, was den effizienten Einsatz vieler moderner Technologien erschwert.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und den öffentlichen und wirtschaftlichen Interessen betreffend landwirtschaftliche Daten rückt auch die Frage der Datensicherheit und der Schutz der Privatsphäre vermehrt in den Vordergrund. Die Bestrebungen zur Bündelung der sehr umfangreichen Daten bergen für die Land- und Ernährungswirtschaft und die öffentliche Hand nebst Chancen auch Risiken. Unabhängig davon, welchen Verlauf diese rasante Entwicklung nehmen wird, muss die öffentliche Hand hier gezielt mitwirken und darf dieses Feld keinesfalls allein der Privatwirtschaft bzw. den Agrarkonzernen mit ihren primär wirtschaftlichen Interessen überlassen.

Das altbewährte Handwerk wird trotz zunehmender Digitalisierung und technologischen Innovationen auch in der Landwirtschaft von morgen eine gewichtige Rolle einnehmen. Angestrebt sind deshalb gewinnbringende Kombinationen dieser beiden Aspekte.

9.5 Ressourceneffizienz

9.5.1 Definition

Die vorhandenen Produktionsfaktoren werden möglichst effizient zur Gewinnung von land- und ernährungswirtschaftlichen Produkten eingesetzt.

9.5.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Ressourceneffiziente Verfahren / Technologien sind in der Landwirtschaft etabliert und deren Einsatz ist abgegolten.
- Der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft ist reduziert.
- Hofdünger bilden das Rückgrat der Nährstoffversorgung der Schweizer Landwirtschaft.
- Die Nährstoffbilanz bildet die Grundlage der Kontrollen im Bereich Ressourceneffizienz.

9.5.3 Begründung

Eine möglichst effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen liegt im eigentlichen Grundinteresse der Land- und Ernährungswirtschaft. Oberstes Ziel ist es, mit den eingesetzten Ressourcen den optimalen Grenzertrag zu erwirtschaften. Die Ressourceneffizienz, bezogen auf die Produktionsfaktoren wie Boden, Arbeit, Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel, ist so zu optimieren, dass auch das landwirtschaftliche Einkommen positiv beeinflusst wird. Es geht deshalb nicht allein um eine Minimierung der negativen Umwelteinflüsse (ökologischer Fussabdruck), sondern auch um eine Optimierung der Kosten für den Einsatz der diversen Produktionsfaktoren. Die Aufrechterhaltung der Produktivität trotz reduziertem Einsatz der Produktionsfaktoren würde dabei dem eigentlichen Ideal entsprechen. Da dieser Idealzustand in der Realität jedoch kaum erreicht werden kann und der Einsatz von ressourcenschonenden Techniken oft mit höherem Arbeitseinsatz oder / und geringerem Ertrag einhergehen, sind die dafür nötigen Zusatzaufwände der Landwirtschaftsbetriebe durch den Staat gezielt abzugelten.

Die Verbesserung der Ressourceneffizienz erfolgt heute meist über den Einsatz von innovativen, modernen Techniken und Verfahren. Die zunehmende Digitalisierung und der vermehrte Einsatz der entsprechenden Techniken bieten daher weiteres Potenzial zur Effizienzsteigerung der eingesetzten Produktionsfaktoren.

In der Schweizer Landwirtschaft bilden die Hofdünger die Grundlage der Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen. Auch künftig soll den Hofdüngern diese wichtige Rolle zukommen. Die schrittweise Optimierung der Hofdüngerverwendung mittels verbreiteter Anwendung ressourcenschonender Ausbringverfahren trägt dabei zu einem bedeutenden Teil zur Steigerung der Ressourceneffizienz bei. Auch im Bereich der Hofdüngerlagerung, der Stallbauten sowie der Fütterung der Nutztiere, kann mit weiteren innovativen Ansätzen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz beigetragen werden. Dabei ist wie weiter oben bereits erwähnt zwingend die Praxistauglichkeit der Ansätze sowie deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Methoden, die zu hohen betriebliche Einschränkungen und Konflikten mit dem Tierwohl führen sowie ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, werden in der Praxis kaum Anwendung finden.

9.6 Reduktion der von den Produktionsmitteln ausgehenden Risiken

9.6.1 Definition

Die von Produktionsmitteln ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten reduziert.

9.6.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Zulassungen und das Einsatzspektrum von Produktionsmitteln werden strikte gehandhabt.
- Systemische Lösungsansätze werden bevorzugt.
- Der effiziente Einsatz bzw. effiziente Techniken werden honoriert.
- Die Vielfalt an Lösungsansätzen für Risikoreduktion wird zugelassen (z. B. auch Methoden / Massnahmendesign für «Fortgeschrittene»)
- Mittels Einsatz von modernen Techniken (Digitalisierung, Drohnen etc.) werden die Risiken von Produktionsmitteln reduziert.
- Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, Nährstoffen und Medikamenten (z. B. Antibiotika) in die Umwelt wird reduziert.
- Reaktivieren von alternativen Systemen und Erfahrungen (funktionale Biodiversität und Ökosystemleistungen).

9.6.3 Begründung

Risiken, die von den Produktionsmitteln der Land- und Ernährungswirtschaft ausgehen, werden in der Gesellschaft bzw. in den Medien heute oft sehr emotional diskutiert. Aus diesem Grunde ist der Themenbereich auch mit entsprechender Sensibilität anzugehen. Es gilt, u. a. die Glaubwürdigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der in den diversen Prozessen involvierten Behörden und Forschungsinstitute (z. B. Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel) zu gewährleisten. Diese Glaubwürdigkeit wirkt sich u. a. auch auf das Thema Wettbewerbsfähigkeit aus. Nur Produkte mit hoher Glaubwürdigkeit, in diesem Fall hinsichtlich des Einsatzes von Produktionsmitteln, finden entsprechende Nachfrage bei den Konsumenten. Eine Reduktion des diesbezüglichen Risikos liesse sich unter Umständen auch gezielt vermarkten.

Die von Produktionsmitteln ausgehenden Risiken sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu reduzieren bzw. zu minimieren. Damit ist keine eigentliche Extensivierung (geringerer Ertrag) gemeint, sondern ein möglichst effizienter Einsatz der diversen Produktionsmittel. Betriebe, die ihren Fokus auf die Produktion von hochwertigen Rohprodukten ausrichten, sollen daher nicht abgestraft werden sondern zum Einsatz moderner, ressourcenschonender Techniken animiert werden. Trotzdem kann die Tatsache nicht ignoriert werden, dass die Schweiz beim Einsatz von Produktionsmitteln auf Landwirtschaftsflächen (2016: total 2200 Tonnen Pflanzenschutzmittel) eine internationale Spitzenposition einnimmt. Insofern wäre in diesem Bereich sicherlich auch Optimierungspotential gegeben, wobei beispielsweise die Förderung altbewährter Methoden wie die Nützlings- / Antagonisten-Förderung (funktionelle Biodiversität und Ökosystemleistungen) oder die Züchtung und der Anbau von resistenten Kulturpflanzensorten einen Beitrag zur Reduktion der eingesetzten Produktionsmittel leisten könnten. Es gilt jedoch auch zu beachten, dass die Menge der eingesetzten Produktionsmittel allein wenig Aussagekraft über deren Risiken auf Mensch und Umwelt hat. Wichtig beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind vor allem auch die Toxizität der verwendeten Wirkstoffe sowie deren Abbauverhalten in der Umwelt.

Ein mögliches Modell zur Risikoreduktion der eingesetzten Produktionsmittel könnte eine Art gestuftes Beitragssystem, in dem die Handlungsanweisungen betreffend Einsatz der Produktionsmittel von Stufe zu Stufe abnehmen bzw. die Zielvorgaben zunehmen (vgl. konventionell, IP, Bio), sein. Dieses Modell müsste aber zuerst mit einer kleinen Anzahl hochprofessioneller Betriebe auf dessen Praxistauglichkeit hin erprobt werden. Dieser Ansatz würde auch einem grundsätzlichen System- / Philosophiewechsel entsprechen: weg von den zahlreichen Handlungsanweisungen hin zu konkreten Zielvereinbarungen. Der wichtigste Pfeiler dieses Ansatzes wäre dabei die Professionalität der Betriebe und deren landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungen.

9.7 Klimawandel

9.7.1 Definition

Der Klimawandel bezeichnet die Veränderung des Klimas, unabhängig davon, ob die Ursachen auf natürlichen oder anthropogenen Einflüssen beruhen.

9.7.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Landwirtschaft produziert auch unter veränderten klimatischen Verhältnissen (Niederschlag, Temperatur, Extremereignisse etc.) erfolgreich hochwertige Nahrungsmittel.
- Der Zugang der Landwirtschaft zur Ressource Wasser ist sichergestellt.
- Für die veränderten klimatischen Bedingungen stehen geeignete Kulturpflanzensorten zur Verfügung.
- Klimaschädliche Effekte der Landwirtschaft werden im Rahmen der effizientesten Methoden / Verfahren / Systeme minimiert.
- Die Massnahmen der Landwirtschaft zur Reduktion der negativen Klimaeinflüsse sind bekannt und werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten genutzt.
- Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung trägt zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren bei (z. B. Bewirtschaftung des Sömmerungsgebiets → Bodenstabilität).

9.7.3 Begründung

Mit fortschreitendem Klimawandel wird auch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Erwartet werden beispielsweise häufigere Hochwasser und Hitzewellen, sommerliche Wasserknappheit und vermehrter Schädlingsbefall (u. a. durch Ausbreitung von Neobiota). Damit das Produktionsniveau auch unter den veränderten Bedingungen aufrechterhalten werden kann, sind der Landwirtschaft die benötigten Grundvoraussetzungen zu schaffen bzw. sicherzustellen. Dazu gehören beispielsweise der Zugang zur Ressource Wasser, die Züchtung geeigneter Kulturpflanzensorten oder die Erforschung neuer Schädlingsbekämpfungsmethoden. Effiziente Bekämpfungsmethoden von Neobiota sind idealerweise vor deren erwarteten Einwanderung in die Schweiz zu etablieren, um im Ernstfall deren Ausbreitung so schnell und so gut wie möglich entgegenzuwirken (agieren vs. reagieren).

Auch wenn dies im internationalen Kontext nur marginale Auswirkungen haben mag, soll auch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ihren Teil dazu beitragen, die klimaschädlichen Effekte im Rahmen der effizientesten Methoden und Verfahren gezielt zu minimieren und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu nutzen. Auf den Landwirtschaftsbetrieben umgesetzte Massnahmen zur Reduktion der klimaschädlichen Effekte sind mittels gezielten Anreizsystemen zu fördern. Mit zunehmender Digitalisierung und Steigerung der Ressourceneffizienz sind auch hinsichtlich der Reduktion klimaschädlicher Effekte positive Auswirkungen zu erwarten. Wie bei der Ressourceneffizienz spielen innovative Ansätze auch im Bereich Klimawandel eine wesentliche Rolle und sind daher gezielt zu erforschen und in der praktischen Umsetzung zu fördern.

Durch Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (insbesondere in Rand- und Bergregionen) trägt die Landwirtschaft aktiv zum Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren bei. So wirkt sich die Bewirtschaftung des Sömmerungsgebiets beispielsweise positiv auf die Bodenstabilität der Berg- und Alpwiesen / -weiden aus. Mögliche Schutzkonflikte, z. B. hinsichtlich Thematik Grossraubtiere, gilt es mit entsprechenden Anreizsystemen, bzw. Unterstützungen für die Tierhalter, zu verhindern. Deren finanzieller Mehraufwand für die Bewirtschaftung von Rand- und Bergregionen im Fall von Grossraubtiervorkommen ist kostendeckend zu übernehmen. Ansonsten wird die Bewirtschaftung dieser Flächen vermehrt aufgegeben, was zu unerwünschter Vergandung der Wiesen/Weiden führt, was das Risiko für kleine Bodenanrisse und flächige Erosion erhöht und nebenbei eine Verarmung der Biodiversität mit sich ziehen kann.

9.8 Qualität der Biodiversitätsförderflächen / Diversität der Ökosysteme

9.8.1 Definition

Die Qualität der Biodiversitätsförderflächen (BFF) definiert sich heute anhand der Qualitätsstufen I und II bzw. der Vernetzung der einzelnen Objekte. Mit zunehmender Qualität und Vernetzung der BFF kann eine höhere Diversität der jeweiligen Ökosysteme erreicht werden.

9.8.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die Bedeutung der Biodiversitätsförderung ist erkannt und deren Komplexität reduziert. Die Quantität richtet sich nach den Zielvorgaben der Umweltziele Landwirtschaft (UZL).
- Pflanzengesellschaften und Habitate sind regional priorisiert.
- Regionale Ansätze sind zugelassen und mittels Vernetzung in NHG-Schutzgebiete, Gewässerräume etc. eingebunden.
- Es wird weniger auf Handlungsanweisungen und Pflanzenlisten, sondern mehr auf das Wissen und Können der Landwirtschaftsbetriebe (Zielvorgaben statt Handlungsanweisungen) gesetzt.

9.8.3 Begründung

Mit dem heutigen Direktzahlungssystem konnte in den letzten Jahren eine schrittweise Ausdehnung der Biodiversitätsförderung (BFF) erreicht werden. Entscheidend für die Förderung der Diversität der Ökosysteme ist jedoch nicht nur die Quantität, sondern auch zu einem grossen Ausmass die Qualität der diversen BFF sowie die Vernetzung der einzelnen Objekte. Künftig gilt es, die Optimierung der Qualität und der Vernetzung der BFF mittels gezielter Anreize via Direktzahlungsverordnung weiter zu priorisieren. Grundsätzlich stellt sich diesbezüglich auch die Frage, inwiefern sich die heutige Agrarpolitik im Bereich der Biodiversitätsförderung effektiv auswirkt. Da z. B. im Rahmen von Vernetzungsprojekten Monitorings der Artenentwicklung (sehr aufwändig / kostspielig) richtigerweise nur fakultativ durchgeführt werden, ist es relativ schwierig abzuschätzen, ob die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel überhaupt effizient eingesetzt werden. Allenfalls wäre es daher sinnvoll, eine gezielte schweizweite Studie durch den Bund durchführen zu lassen, wobei nebst den BFF selbst auch die Effizienz der Vernetzungsmassnahmen genau unter die Lupe genommen würde. Damit könnte überprüft werden, ob die heutigen Massnahmen ihre gewünschte Wirkung effektiv entfalten oder ob die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sinnvollerweise in andere / neue Massnahmen umgelagert werden sollten.

Die umfangreichen Leistungen der Landwirtschaft im Bereich der Biodiversitätsförderung werden heute oft ohne grosse Aufmerksamkeit umgesetzt. Die entsprechenden Anstrengungen der Landwirtschaft sollten nach Möglichkeit der breiten Bevölkerung bewusster vor Augen geführt werden. Die Trägerschaften von Vernetzungsprojekten könnten dabei eine zentrale Rolle einnehmen. So wird in Vernetzungsprojekten bereits heute die Bevölkerung zu Feldbesichtigungen eingeladen oder gezielt Informationsmaterial bei Vernetzungsmassnahmen (z. B. Rückzugsstreifen, Asthaufen etc.) zur Verfügung gestellt. Eine vermehrte Kommunikation in diesem Bereich würde das Verständnis bzw. das Bewusstsein der Bevölkerung für die zahlreichen Massnahmen der Landwirtschaft weiter fördern.

9.9 Genetische Diversität von Kulturpflanzen und Nutztieren

9.9.1 Definition

Eine hohe genetische Diversität von Kulturpflanzen und Nutztieren erlaubt es, die entsprechenden Sorten auf sich verändernde Umweltbedingungen bzw. Marktbedürfnisse anzupassen.

9.9.2 Zielsetzungen / angestrebter Zustand

- Die genetische Diversität von Kulturpflanzen und Nutztieren bleibt langfristig erhalten. Sie wird genutzt, um diese an die künftigen Umweltbedingungen bzw. Marktbedürfnisse anzupassen.
- Der Bund nimmt seine Teilverantwortung im Bereich Saatgutentwicklung wahr und unterstützt die Forschung und Entwicklung, insbesondere zum Erhalt einer bestimmten Sortenvielfalt.
- Die bestehende genetische Diversität wird genutzt und gezielt verbessert.

9.9.3 Begründung

Die natürliche Vielfalt dient als Ausgangspunkt / Genpool (öffentliches Interesse) für die Züchtung nachhaltiger und wirtschaftlich interessanter Sorten (privates Interesse). Der Bund muss seiner Pflicht / Teilverantwortung zur Erhaltung einer für die Landwirtschaft nötigen Sortenvielfalt nachkommen. Die Saatgutzüchtung soll nicht allein marktdominierenden internationalen Agrarkonzernen mit ihren primär wirtschaftlichen Interessen überlassen werden.

Um auf verändernde Ansprüche der Konsumenten bzw. des Markts reagieren zu können, ist eine entsprechende genetische Diversität der Kulturpflanzen und Nutztiere langfristig zu sichern. Mit den zunehmenden Forderungen nach einem optimierten Produktionsmitteleinsatz (insbesondere Pflanzenschutzmittel) werden vermehrt Genressourcen mit entsprechenden Eigenschaften (z. B. Resistenzen gegenüber Schadorganismen) benötigt, um damit geeignete Sorten für die Produktion und den Markt zur Verfügung stellen zu können. Ohne eine nachhaltige Pflege der genetischen Diversität könnte dies jedoch künftig zu entsprechenden Engpässen führen. Da dieser Bereich durch die Privatwirtschaft nur unzureichend abgedeckt würde, muss sich auch der Bund gezielt einbringen und den Erhalt der genetischen Diversität mit geeigneten Mitteln fördern.

Autochthones Saatgut zur Neuanlegung von BFF wird heute immer häufiger eingesetzt. Speziell bei Renaturierungsprojekten ist deren Verwendung immer öfters vorgeschrieben. Deren Herstellung wäre allenfalls gezielt zu fördern, um der Nachfrage weiterhin gerecht werden zu können.

9.10 Strategie Themenbereich Umwelt

- Der Kulturlandschutz wird verstärkt.
- Der Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft und die Förderung der Biodiversität sind als gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft anerkannt und werden gefördert.
- Durch Erhalt und Förderung der genetischen Vielfalt von Nutztieren, Nutzpflanzen und agrar-ökologischen Systemen sowie Entwicklung neuer Anbauverfahren wird die Land- und Ernährungswirtschaft auf die Zukunft (Klimawandel, Veränderung der Nachfrage etc.) vorbereitet.
- Der ökologische Fussabdruck der Schweizer Landwirtschaft wird durch Steigerung der Ressourceneffizienz (Dünger, Wasser, Energie, Pflanzenschutzmittel etc.) verkleinert.
- Die von Produktionsmitteln ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt werden unter Berücksichtigung des Standorts und der Nachfrage reduziert.
- Im «Grasland Schweiz» werden hohe Ressourceneffizienz und geschlossene Nährstoffkreisläufe (Hofdünger) mittels nachhaltiger Bewirtschaftung durch Raufutterverzehrer umgesetzt.

10. Kantone als Akteure

10.1 Rollen Bund / Kantone

Bund

- Setzt den Rahmen für die Agrarpolitik und sorgt für die Kohärenz mit anderen Politikbereichen wie Umwelt, Raumplanung, Wirtschaftsrecht.
- Sorgt für ein möglichst optimales Funktionieren der Agrarmärkte. Schafft Marktzutritt für Schweizer Agrarexporte; erhält den Grenzschutz insbesondere für sensible Agrargüter aufrecht; nimmt die Ernährungswirtschaft in die Pflicht.
- Trägt die (angewandte) Agrarforschung, richtet sie auf die aktuellen Bedürfnisse der Landwirtschaft aus und unterstütz die schweizerische Beratung.
- Finanziert die Agrarpolitik.

Kantone

- Informieren die Landwirtschaft über die Massnahmen der Agrarpolitik und sorgen für einen schlanken effizienten Vollzug.
- Betreiben die landwirtschaftliche Berufs- und Weiterbildung sowie Beratung auf hohem Niveau.
- Koordinieren und kombinieren die verschiedenen Rechtsbereiche auf Kantonsebene.
- Stossen regionale Projekte / Programme an.

10.2 Themenfeld Märkte - die Kantone fördern

10.2.1 Im Bereich Wertschöpfungskette

Die Kantone sind aktiv mit der Lancierung von Regionalprodukten und deren Vermarktung, der Zusammenfassung kleiner Produktionen zu marktfähigen Posten (z. B. PRE RegioFair), der Steigerung der Wertschöpfung einzelner Kulturen (z. B. Hochstamm Seetal, Brennkirschenanbau auf Hochstamm) und der Lancierung neuer Produkte sowie dem Aufbau von AOP und IGP-Kennzeichnungen (inkl. Weinbau).

10.3 Themenfeld Betrieb - Fähigkeiten vermitteln

10.3.1 Im Bereich Bildung / Beratung /Forschung

Die Kantone betreiben das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen auf hohem Niveau. Die landwirtschaftliche Berufsbildung ist heute gefragt, wie der steigende Anteil Auszubildender, die nicht bereits einen Hof in Aussicht haben, zeigt. Die Anschlussmöglichkeiten (Berufs- und Meisterprüfung, Höhere Fachschule (HF), Berufsmatura) und die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sind gut.

Ziele der Beratung sind die rasche Bekanntmachung und Verbreitung agrarpolitischer Vorgaben, das Heranführen der Betriebe an diese Vorgaben, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit und der sozialen Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben. Die Beratung spielt eine wichtige Scharnierfunktion bei der

Umsetzung diverser Aktionspläne des Bundes sowie im Dialog innerhalb der Branche und mit der Bevölkerung. Die Kantone passen ihr Beratungsangebot laufend den Bedürfnissen der Landwirtschaftsbetriebe und Bauernfamilien an. Eine Vielzahl überregionaler Kooperationen belegt die Dynamik in diesem Bereich. Die von der Offizialberatung bewirtschafteten Beratungsthemen sind auch von gewinnorientierten «Beratungsdiensten» mitbestimmt (Pflanzenschutzmittel, Dünger, Futtermittel etc.). Die Offizialberatung hingegen ist neutral und rein sachbezogen, wofür eine zunehmende Nachfrage besteht.

Die landwirtschaftlichen Schulen führen auf den Gutsbetrieben sowie Betrieben der Landwirte Feld- bzw. Praxisversuche durch. Damit können die Praxistauglichkeit von bestimmten Anbauverfahren, Sorten etc. vor Ort getestet und Beratungsgrundlagen für die Umsetzung auf den Betrieben geschaffen werden.

10.4 Themenfeld Umwelt - Schutz

10.4.1 Im Bereich Boden, Wasser, Klima, Ressourcen

Mit den Instrumenten und dem Vollzug der Raumplanung (z. B. Nutzungsplanung), des Wasserbaus, des Hochwasserschutzes der Waldgesetzgebung (z. B. statische Waldgrenze) und der Umweltgesetzgebung (z. B. Gewässerraum, Luftreinhaltung) schützen die Kantone die Ressourcen Boden und Wasser quantitativ und qualitativ und sorgen für einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Landwirtschaft, der Gesellschaft und der Natur.

Die Kantone investieren in den Schutz der Ressourcen Produktionsfaktor Boden und Wasser im Rahmen von Güterregulierungen, Meliorationen, Gewässerrevitalisierungen, Altlastensanierungen und Rekultivierungen. Sie nehmen private Initiativen auf, stossen selber Projekte an oder nutzen die Gunst der Stunde z. B. im Zusammenhang mit der Erstellung grosser Infrastrukturen oder mit Wasserbauprojekten.

Im Rahmen von Ressourcenprojekten und Aktionsplänen des Bundes engagieren sich die Kantone proaktiv für den schonenden und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen (z. B. Schleppschlauchprojekte, Projekt Boden (Kanton BE)). In diesem Bereich besteht bei den Kantonen eine grosse Bereitschaft und Dynamik.

10.4.2 Im Bereich Biodiversität, Natur und Landschaft

Die Kantone vollziehen das NHG. Sie sichern (vertraglich oder mit Instrumenten der Raumplanung) die Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung. Sie sorgen für den Unterhalt und die Aufwertung der Objekte. Der Bund beteiligt sich an den Objekten von nationaler Bedeutung (Programmvereinbarungen).

Sie stimmen den Vollzug von LWG und NHG auf Kantonsebene ab und kombinieren die einzelnen Instrumente und Massnahmen zwecks optimaler Lösung im Feld. Dafür ist auch mehr Flexibilität in den Programmvereinbarungen des Bundes erforderlich.

Landschaftsschutz: Kantone streben eine Landwirtschaft an, welche die Ziele der Produktion und die Ziele der Biodiversität und des Landschaftsschutzes optimal vereint. Sie nutzen dazu Instrumente der Raumplanung (z. B. Bezeichnung von Gebieten mit bestimmten Eigenschaften: etwa ohne Windräder), des Natur- und Landschaftsschutzes (z. B. Feldobstbauförderung) oder der Landwirtschaftsgesetzgebung (z. B. Bauberatung).

10.5 Regulierung und Vollzug

10.5.1 Im Bereich Administration und Kontrolle

Generell gewährleisten die Kantone einen praxisnahen, fairen und effizienten Vollzug der Agrarpolitiken von Bund und Kantonen. Sie setzen die hoheitlichen Aufgaben um und strebt die rasche Konformität der Landwirtschaftsbetriebe mit den Vorgaben der Agrarpolitik und anderer Politikbereiche an.

Für den Vollzug, vor allem im Agrarbereich, setzen die Kantone moderne Datenmanagementsysteme ein. Diese sind auf dem neusten Stand. Die dazugehörigen Prozesse für Datenerfassung, -aufbereitung, -verifizierung und -verwendung sind effizient und die Datenqualität ist hoch

Die Kantone sind daran interessiert, den Vollzugsaufwand für die Kontrollen in einem vernünftigen Ausmass zu halten. Sie setzen dafür auf eine ständige Verbesserung der Kontrollkoordination, auf risikobasierte Kontrollen (die Auswahl der Stichprobe soll künftig durch BigData unterstützt werden) und ziehen teilweise externe Kontrollorganisationen heran. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Objektivität der Kontrollen und der Trennung von Kontrolle und Sanktion.

Die Akkreditierung sowohl der kantonalen als auch privaten Kontrolldienste erleichtert die gegenseitige Anerkennung von Kontrollresultaten mit privaten Labeln. Das Rationalisierungspotenzial ist in diesem Bereich noch nicht ausgeschöpft.

10.5.2 Im Bereich Schnittstellen und anderen Vollzugsbereichen

Grundsätzlich geht es darum, auf kantonaler Ebene die Koordination mit den verschiedenen Bereichen / Ämtern zu optimieren soweit sich ihr Wirken in der Landwirtschaftszone abspielt. Wie es die VKKL im Teilbereich der Kontrollen vorsieht, können sich die entsprechenden Fachbereiche eines Kantons noch besser koordinieren. In vielen Kantonen übernehmen die Landwirtschaftsämter diese «Reisverschluss oder Scharnierfunktion». Dies kann umso eher gelingen, je grösser auf Kantonsebene die Bereitschaft dazu besteht und je besser der Bund die Organisationsfreiheit der Kantone respektieren.

10.6 Die Kantone als Akteure im Überblick

Die Tätigkeiten der Kantone lassen sich gewichtet wie folgt zusammenfassen:

	Markt	Betrieb	Umwelt
Bildung / Beratung		**XXX**	**XX**
Förderung	**X**	**XX**	**X**
Schutz			**XX**
Regulierung	**X**		**XXX**
Vollzugsaufgaben		**XXX**	**XX**

11. Anforderungen an künftige Massnahmen

11.1 Ausgangslage

Das heutige Spektrum umfasst Massnahmen aus allen Epochen der Agrarpolitik. Die Vielzahl der Massnahmen beinhaltet auch eine Vielfalt der Mechanismen, Bezugsgrössen und Bezugsperioden. Neue Massnahmen wurden jeweils nach den gerade vorherrschenden Bedürfnissen und Wünschen der Anspruchsgruppen designt. Das führte oft zu fein ziselierten Massnahmen mit entsprechend vielen Ausnahmen und detaillierten Kontrollpunkten. Daran krankt das heutige System. Der digitale und rationelle Vollzug spielte beim Design der Massnahmen oft keine Rolle, sondern wurde später darum herum gebaut. Das heutige Bedürfnis nach Datenaustausch zeigt die Grenzen dieses Vorgehens auf.

11.2 SWOT-Analyse der heutigen Palette agrarpolitischer Massnahmen, gegliedert nach Zahlungsrahmen

11.2.1 Stärken / Schwächen

Stärken	Schwächen
<u>Produktion & Absatz</u> • Verwaltung der Zollkontingente: elektronisch; • Absatzförderung: projektbezogen; • Einzelkulturbeiträge (CHF x m^2 plus Bedingungen): einfach; • WTO-tauglich.	<u>Produktion & Absatz</u> • Vergabe der Zollkontingente: nach Inlandleistung = Rentenbildung; • Absatzförderung: Fehlender Leistungsanreiz; • Absatzförderung: Fehlender Innovationsanreiz; • Keine Unterscheidung zw. PR und Marketing; • Synergiepotenziale werden nicht genutzt; • Verzettelung (Absatzförderung, Tierzucht); • Durchsetzung von Deklarationsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen oft mangelhaft; • 3/4 der Marktstützung geht an vor- und nachgelagerte Betriebe. Eine systematische Erfolgskontrolle gibt es nicht.
<u>Direktzahlungen</u> • Beitragsformel: CHF x m^2 oder GVE x CHF plus Bedingungen ist einfach; • Geeignet für digitale Verarbeitung; • Target- und tayloring-fähig.	<u>Direktzahlungen</u> • Einfache Beitragsformel wird durch zu viele Bedingungen unnötig verkompliziert; • Vielfalt der Massnahmen (Ziselierung); • Anforderungen unüberschaubar; • Akzeptanz bei den Landwirten begrenzt; führt zunehmend zu Auswüchsen; • Kontrollsystem nahe am Kollaps; • System kann leicht missbraucht werden; • Vielfalt der Mechanismen: Bezugsbasis - Anforderungen - Messung der Abweichung davon - Kürzungen (z. T. mit Überschneidungen); • Vollzug wird statisch und mit Blick auf eine einzelne Massnahme verstanden, nicht als Verarbeitungsprozess eines Gesamtpakets.
<u>Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen</u> • Sehr zielspezifisch; • SVV: klare Kriterien -> Betriebswirtschaft; • Beständigkeit der Massnahmen.	<u>Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen</u> • Forschung: unspezifisch, nicht auf die drängenden Fragestellungen fokussiert; • Überbetriebliche Projekte und PRE: zu wenig risikofreudig; • Fehlender Anreiz für Projekte entlang der Wertschöpfungskette; • Ungenügende Möglichkeiten zur Abfederung der

	finanziellen Konsequenzen eines Ausstiegs.

11.2.2 Chancen / Gefahren

Chancen	Gefahren

<u>Produktion & Absatz</u>
• Massnahmenset: i. O.;
• Steigerung der Effizienz der Massnahmen;
• Konzentration auf die wesentlichen Ziele:
  ➢ Messbar mehr Absatz
  ➢ Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette
  ➢ Regionalprodukte
  ➢ Straffere Umsetzung von Deklarationspflichten, Ursprungsbezeichnungen, Täuschungsschutz;
• Justierung Tierzuchtförderung auf
  ➢ Schweizer Rassen mit Absatzpotenzial
  ➢ Alte Rassen (Erhalt Genpool für Zucht);
• Bindung Weiterentwicklung Grenzschutz an klare Bedingungen und Vorgaben.
	<u>Produktion & Absatz</u>
	• Verzettelung -> fehlende Wirkung -> politische Akzeptanz sinkt - Budget wird gekürzt;
	• Konzentration auf unwirksame Gattungswerbung.

<u>Direktzahlungen</u> • Beibehaltung des Prinzips der Leistungsabgeltung; • Grundansatz: CHF x m^2 oder GVE x CHF plus Bedingungen; • Beitragskategorien (Kulturland, Versorgungssicherheit etc.); • digitale Verarbeitung systematisch einbeziehen und ausbauen; • Überprüfen von Targeting und Tayloring; • Reduktion der Vielfalt und Ausnahmeregelungen; • Befreiungsschlag im Kontrollwesen durch Überbindung der Verantwortung an den Landwirten; • Ausbau regionaler Programme und Projekte zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Gegebenheiten und Prioritäten; • Leistungsabgeltung vermehrt auf regionale Ziele fokussieren.	<u>Direktzahlungen</u> • Noch mehr Massnahmen (Ziselierung); • Bestrebung Umweltziele Landwirtschaft (UZL) punktgenau erfüllen zu wollen führt zu unüberschaubar vielen Massnahmen; • Zu hoher Detaillierungsgrad erstickt das System; • Möglichkeiten der Digitalisierung nicht nutzen.
<u>Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen</u> • Reorganisation Agroscope / Agridea bietet Chance zu Neuausrichtung von Forschung und Beratung auf aktuelle und drängende Herausforderungen; • SVV: Budget vorhanden. Erweiterung des Portfolios um Projekte entlang der Wertschöpfungskette, Risikokapital, Ausstiegshilfen; • Übernahme von Massnahmen der EU.	<u>Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen</u> • Einschränkung Forschungsfreiheit; • Budgetkürzungen bei Forschung und Beratung; • Vernachlässigung landwirtschaftlicher Tiefbau; • Ausrichtung einzig auf Kostensenkung; • Verknüpfung zur Regionalpolitik geht verloren.

11.3 Anforderungen an das Design von Massnahmen

Die künftigen agrarpolitischen Instrumente / Massnahmen sind im Vergleich zu heute in ihrer Komplexität zu vereinfachen und untereinander sowie auf die verschiedenen Sektoralpolitiken harmonischer aufeinander abzustimmen.

Eine stärkere Regionalisierung der agrarpolitischen Massnahmen, bzw. von Teilen davon, wäre aus Sicht der Kantone mit ihren grossen regionalen Unterschieden wünschenswert. Die AP wird jedoch auch mit einer Akzentuierung der Regionalität weiterhin primär eine Bundespolitik bleiben. Vorstellbar wäre eine stärkere Regionalisierung, vor allem in den Bereichen Biodiversität, Landschaftsqualität, Produktionspotential und Förderung der Wertschöpfung. Dies ermöglicht es den Kantonen, stärker auf die regionalen Eigenheiten Rücksicht zu nehmen, wird aber mit deutlich höherem Aufwand für die Verwaltung einhergehen. Mit Einführung der AP14-17 wurde in diese Richtung bereits ein Schritt unternommen und die Kantone wurden mit der Ausarbeitung der Landschaftsqualitätsprojekte betraut.

11.3.1 Bereich Produktion & Absatz

- Alle Massnahmen müssen systematisch digital abgewickelt werden können (Gesuch / Antrag / Datenerfassung - Prüfung - Genehmigung - Kontrolle).
- Bei der Vergabe staatlicher Rechte (z. B. Zollkontingente) dürfen keine Renten entstehen.
- Das Ziel der Absatzförderung ist mehr Absatz für wertschöpfungsstarke Schweizer Produkte! Die Gelder müssen besser auf dieses Ziel fokussiert werden. Es ist zwischen PR und Marketing zu unterscheiden. Gewährte Beiträge sind systematisch zu befristen (ohne Wiederholung) und die Wirkung ist zu kontrollieren. Entlang der Wertschöpfungskette koordinierte und von der Wertschöpfungskette gemeinsame Aktionen sind zu honorieren. Ebenso Aktionen die unter Nutzung von Synergien einen Markt bearbeiten (z. B. Käse / Sackmesser / Tourismus / Uhr). Keine Gattungswerbung mehr.
- Anschubfinanzierung für Innovationen in Produkte, vertikale Kooperationen, Markterschliessungen.

11.3.2 Bereich Direktzahlungen

- Leistungen, nicht Zustände abgelten.
- Im Tier- und Umweltschutz gelten konsistente Zielsetzungen. Verbleibende Zielkonflikte zwischen den Schutzpolitiken werden mit smarten Technologien überwunden.
- Jede Massnahme muss digital vollzogen werden können (Gesuch / Antrag / Datenerfassung - Prüfung - Kontrolle - Genehmigung - Auszahlung - statistische Auswertung - Berichtswesen an den Bund).
- Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind aktiv einzuplanen (z. B. chippen des Rindviehs, Georeferenzierung, Fernerkundung).
- Die Anzahl BFF-Kulturen ist zu halbieren.
- Die Mechanismen (z. B. m2 x CHF; Kontrolle erfüllt / nicht erfüllt) müssen (innerhalb der Beitragsstufe) ausnahmslos gleich sein (gilt für alle Verwaltungsbereiche).
- Differenzierung der Direktzahlungen aufgrund struktureller Voraussetzungen (Berg / Tal; gross / klein).
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Vermeidung und dem Abstellen von Auswüchsen.
- Rechtliche Grundlagen und Anforderungen von staatlichen und privaten Programmen sind strikt zu trennen. Bei den Kontrollen sind Synergien (v. a. Ausbildung Kontrolleure, gemeinsame Kontrollen, gegenseitige Anerkennung der Kontrollresultate) zu nutzen.
- Die Verantwortung für den Nachweis der Erfüllung der Anforderungen ist definitiv an die Bewirtschafter abzutreten. Dazu ist ein adaptiertes HACCP-Konzept vorzusehen (siehe LMG).
- Kontrollsystem: radikale Konzentration der Kontrollpunkte auf agronomisch entscheidende Stellschrauben. Analog dazu Vereinfachung der Kürzungen (DZV Anhang 8). Ausdehnung der Eigenverantwortung der Betriebe auf die Einhaltung der Auflagen mit Hilfe eines adaptierten HACCP-Konzepts. (Die Einhaltung der Auflagen wird heute durch den Kontrolldienst bestätigt. Der Landwirt muss lediglich diese Bestätigung beibringen).

11.3.3 Bereich Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen

- Forschung und Beratung sollen schneller und effizienter auf aktuelle Herausforderungen mindestens reagieren. Die einzelnen Organisationen und Institutionen in diesem Tätigkeitsfeld müssen an Flexibilität und Kundennähe gewinnen.
- Das LIWIS ist zu stärken. Im LIWIS sind die einzelnen Player in einem gewissen Mass Konkurrenten. Das ist der raschen Anpassung des LIWIS an die Bedürfnisse der Praxis förderlich. Um übergeordnete Ziele, wie das frühzeitige Aufgreifen von Themen, die Vermeidung von Doppelzahlungen und Lücken sowie die Si-

cherstellung der Bearbeitung für die Profilierung der einzelnen Player weniger geeigneter Themen, sind Instrumente zu entwickeln, welche sich dazu eignen, dem LIWIS eine Richtung zu geben.

- Strukturverbesserungsmassnahmen: Im Zentrum steht die Wirtschaftlichkeit (auf Ebene Betrieb / Unternehmung) der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Entsprechend sind die Regeln.
- Soziale Begleitmassnahmen: Wirkungsvolle Hilfe zur Erleichterung auch des Ausstiegs.

11.3.4 Regionalisierung der Massnahmen:

- Mehr regulative Kompetenz bei den Kantonen, damit situationsspezifisch agiert bzw. reagiert werden kann.
- Eine Regionalisierung der Direktzahlungen (teilweise / nach Zielen) soll mindestens geprüft werden. Der Bund hat dafür den Kantonen Vertrauen entgegen zu bringen.
- Regionalentwicklung stärken (Strukturverbesserungs- und DZ-Fördermassnahmen integrieren).
- Zielvorgaben könnten vermehrt auf regionaler Ebene festgelegt werden. Innerhalb der Region ergäbe sich auf Betriebsebene so mehr Flexibilität (z. B. im Umweltbereich etwa Gewässerschutz).
- PRE-Projekte mit Regionalpolitik kombinieren. Dieser Herausforderung können sich die Kantone stellen, wenn die Instrumente kompatibel sind.

11.3.5 Finanzierung

- In allen drei Bereichen sind die Massnahmen klar einer Finanzierungsart zuzuweisen: sich wiederholende Beiträge, Beiträge auf der Basis von Projekten (die eine Kofinanzierung voraussetzen können) sowie Anschubfinanzierungen und Risikokapital (v. a. zur Förderung von Projekten / gemeinschaftlichen Initiativen / Innovationen).
- Anschubfinanzierungen und Risikokapital sollte ausgebaut werden.

12. Massnahmenkonzept (1. Skizze)

12.1 Produktion & Absatz

Die Einzelkulturbeiträge sind in ihrer Systematik analog aufzubauen, wie die Direktzahlungen der Stufe 1.

Die Tierzuchtförderung muss sich dringend auf Schweizer Rassen mit einem Exportpotenzial, besonders standortgerechte Rassen oder diejenigen Rassen, die zwecks Erhaltung der schweizerischen genetischen Vielfalt gefördert werden sollen, konzentrieren. Kulturelle Elemente sind aus der Tierzuchtförderung zu verbannen.

Die Absatzförderung ist zwingend effizienter zu gestalten. Mit den eingesetzten Mitteln muss mehr Wirkung erzielt werden. Wirkung bedeutet mehr Absatz (Menge) UND höhere Produzentenpreise. Dementsprechend sind die heutigen Vergabekriterien zu überdenken. Zu bevorzugen sind produktbezogene gegenüber organisationsbezogenen Aktivitäten und die Bewerbung von konkreten Produkten gegenüber der Gattungswerbung (z. B. Milchwerbung). Weiter sollen Innovation, vertikale Kooperation und das Mitbewerben von Basiseigenschaften der Schweizer Landwirtschaft (z. B. gepflegte Landschaft) mitberücksichtigt werden. Beispiele wie die aktuelle Zuckerwerbung darf es keine mehr geben. Ein mögliches Raster für die Abstufung der Beiträge könnte folgendermassen aussehen:

Massnahmentyp	Zielsetzung	Beitragshöhe	Bedingungen
MT 1	Inland; Bewerben von Herkunft Schweiz;	Beitrag	Branche oder Stufe der Wertschöpfungskette; Marketingkonzept;
MT 2	Inland; Bewerben von Herkunft Schweiz oder eines bestimmten Produkts;	Beitrag +	Mit mehreren Gliedern der Wertschöpfungskette koordiniert oder gemeinsam; Marketingkonzept;
MT 3	Ausland; Bewerben eines bestimmten Produkts mit Herkunft Schweiz.	Beitrag ++	Mit mehreren Gliedern der Wertschöpfungskette gemeinsam; Exportkonzept.

12.2 Direktzahlungen

Beitragskonzept

Das skizzierte Beitragskonzept versteht sich aufbauend. Die Stufe 1 soll bewusst schmal und starr gehalten werden, damit ein wirksamer Anreiz für die Stufen 2 und 3 besteht.

Gegenüber dem heutigen System neu ist die Stufe 3, während als Sockel, auf Stufe 1 und Stufe 2 im Wesentlichen das heutige System übernommen werden kann. Dieses ist entsprechend anzupassen.

Grundsätzlich sollen Anreize über das gesetzliche Minimum hinausgehendes positives Verhalten honorieren. In der Stufe 1 kann der Bund selber Programme anbieten (BTS, RAUS, Bundesbio, Schleppschlauch).

Der Stufe 2 können etwa die heutigen projektbezogenen Beiträge zugeordnet werden (Vernetzungsprojekte, Landschaftsqualität, Ressourceneffizienz). Wie bisher soll nicht zwingend der Kanton Projektträger und Kofinancier sein müssen. Ein Ausbau der Stufe 2 bedeutet für die Kantone selbstverständlich mehr Aufwand, aber auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

Auf der Stufe 3 sollen weder Bund noch Kantone Programme anbieten. Dies soll Sache des privaten Sektors sein, bzw. der Bund soll Zertifikate solcher nationaler oder internationaler Initiativen anerkennen.

Stufe	Zielsetzung	Ausgestaltung	Akteure
Stufe 3	Reduktion ökologischer Fussabdruck von Landwirtschaftsbetrieben (Senkung Energieverbrauch, CO2-Ausstoss, …).	Betrieb setzt ein anerkanntes Label o. dgl. um. Beitrag gegen Vorweisung Zertifikat.	Einzelbetrieb; z. B. Betriebe mit konkretem Projekt zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.
Stufe 2	Förderung von Biodiversität / Landschaft; Förderung der Wertschöpfung; Umsetzung von Aktionsplänen des Bundes (Antibiotika, PSM, Biodiversität).	Überbetriebliche, regionale Programme; Inhalt: Zielsetzungen, Teilnahmebedingungen, Beitragsschlüssel, Regelung von Ausschluss und Kürzungen; Regionale Kofinanzierung.	Überbetrieblich / regional.
Stufe 1	Erhaltung status quo z. B. für Biodiversität, Landschaft, Umwelt.	Beschränktes Set an einzelbetrieblichen Massnahmen mit eindeutigen, starren Handlungsanweisungen (z. B. Schnittzeitpunkt); Eintrittsbedingung: +/- ÖLN.	Einzelbetrieblich.
Eintretensbedingung: (evtl. angepasster) ÖLN			

12.3 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen

12.3.1 Forschung & Beratung

Die vom Bund wesentlich finanzierte Forschung (agroscope) und Beratung (Agridea) sind in das LIWIS einzugliedern und dieses ist von einem Gremium (Bund / Kantone / Branche) thematisch zu führen. Zielsetzung ist die zeitnahe Meisterung der aktuellen Herausforderungen in der Produktion (inkl. Wertschöpfung auf Stufe Landwirtschaftsbetrieb) und ein Beitrag zur Aufbereitung schweizerischer Qualität in der landwirtschaftlichen Produktion (z. B. qualitativ gutes Grundfutter (Grasmischungen), hohe Leistung aus Raufutter) zu marktfähigen Gütern.

12.3.2 Strukturverbesserung und soziale Begleitmassnahmen

In diesem Bereich besteht heute eine relativ breite Palette von «Subventionierungstatbeständen», also von Sachverhalten, in denen eine staatliche Unterstützung grundsätzlich möglich ist. Eintretenskriterium ist immer die Wirtschaftlichkeit des einzelnen Projekts. Das System ist etabliert und zweckmässig. Zu überprüfen ist die Palette der «Subventionierungstatbestände». Folgende Elemente sind neu einzubauen:

- Eine Möglichkeit, gemeinsame Initiativen einer Wertschöpfungskette zu fördern.
- System von Anschubfinanzierungen / Risikokapital für Innovation, Betriebsübernahme, Projekte auf den Stufen Einzelbetrieb, überbetrieblich, regional.
- Gemeinschaftliche und umfassend gemeinschaftliche Massnahmen sind zu stärken, insbesondere im Bereich der Werterhaltung der Basisinfrastrukturen auch im Sömmerungsgebiet.
- Soziale Begleitmassnahmen: Wirkungsvolle Hilfe zur Erleichterung des Ausstiegs.

13. Fachbegriffe und Abkürzungen

Allemand	Français
« Agrar-KTI » Kommission für Technologie und Innovation (KTI) (www.kti.admin.ch) Agrar-KTI : Idee einer KTI nur für den Agrarbereich.	CTI agricole Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) (www.kti.admin.ch) CTI agricole : CTI qui se consacrerait uniquement au secteur agricole
Amberbox Einteilung nach WTO der Instrumente zur internen Stützung des Agrarsektors. In die Amber-box fallen Massnahmen, die einen Produktionsanreiz auslösen und daher als markt-verzerrend gelten.	Amber Box ou catégorie orange Selon l'OMC, l'une des trois catégories des instruments de soutien internes agricoles. Font partie de la catégorie orange les mesures d'incitation à la production, considérées comme ayant un effet de distorsion sur les échanges.
BTS Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (Art. 72 DZV)	SST Systèmes de stabulation particulièrement respectueux des animaux (art. 72 OPD)
DZV Direktzahlungsverordnung (SR 910.13)	OPD Ordonnance sur les paiements directs (RS 910.13)
FFF Fruchtfolgeflächen	SDA Surfaces d'assolement
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	prestations d'intérêt général
GMF Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Art. 70 ff. DZV)	PLVH Contribution pour la production de lait et de viande basée sur les herbages (art. 70 ff. OPD)
Greenbox Einteilung nach WTO der Instrumente zur internen Stützung des Agrarsektors. In die Green-Box fallen Massnahmen, die zur Erreichung des Zieles der Multifunktionalität erforderlich sind. Das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft wurde in der Uruguay-Runde verankert.	Green Box ou catégorie verte Selon l'OMC, l'une des trois catégories des instruments de soutien internes agricoles. Font partie de la catégorie verte les mesures nécessaires pour atteindre l'objectif de multifonctionnalité. Le principe de multifonctionnalité de l'agriculture trouve son origine dans l'accord final du cycle d'Uruguay.
HACCP Hazard Analysis and Critical Control Points	HACCP Hazard Analysis and Critical Control Points
KVA Bern (neue) Kehrichtverbrennungsanlage der Stadt Bern	KVA (Nouvelle) installation de traitement des déchets de la ville de Berne
LIWIS Landwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem	LIWIS Système d'innovation et de connaissances agricoles
LMG Lebensmittelgesetz (SR 817.0)	LDAl Loi sur les denrées alimentaires (RS 817.0)
LQB Landschaftsqualitätsbeitrag (Art. 63 ff. DZV)	CQP Contribution à la qualité du paysage (art. 63 ff. OPD)
LWG Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1)	LAgr Loi sur l'agriculture (RS 910.1)
NHG Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)	LPN Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (RS 451)
NHG-Schutzgebiete Nach den Vorgaben des NHG geschützte Gebiete /Flächen	Sites protégés LPN Zones ou surfaces protégées au sens de la LPN
ÖLN Ökologischer Leistungsnachweis (Art. 70a LWG)	PER Prestations écologiques requises (art. 70a LAgr)
PRE-Projekte Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten (Art. 93	Projet de développement régional (PDR) les projets de développement régional et de promotion de produits indigènes et régionaux (art. 93 al. 1 let. c

Abs. 1 Bst. c LWG)	LAgr)
PSM Pflanzenschutzmittel	PPS Produits phytosanitaires
QuNaV Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)	OQuaDu Ordonnance sur la promotion de la qualité et de la durabilité dans le secteur agroalimentaire (RS 910.16)
RAUS regelmässiger Auslauf im Freien (Art. 72 DZV)	SRPA Sorties régulières en plein air (art. 72 OPD)
RPG Raumplanungsgesetz (SR 700)	LAT Loi sur l'aménagement du territoire (RS 700)
RPG 1 Revision Raumplanungsgesetz - 1. Etappe Vom Volk am 3. März 2013 angenommen.	LAT 1 Première étape de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire Acceptée par le peuple le 3 mars 2013
RPG 2 Revision Raumplanungsgesetz - 2. Etappe	LAT 2 Deuxième étape de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire
SVV Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1)	OAS Ordonnance sur les améliorations structurelles (RS 913.1)
VKKL Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (SR 910.15)	OCCEA Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles (RS 910.15)
WaG Waldgesetz (SR 921.0)	LFo Loi sur les forêts (RS 921.0)

14. Anhang

14.1 Massnahmen - Ideensammlung

14.1.1 Bereich Märkte

- Ausbildung / Beratung;
- Qualitätsstrategie;
- Innovationsförderung;
- Mengen / Angebotssteuerung;
- Geschützte Bezeichnungen / Labels / Markenschutz;
- Herkunftsdeklaration, übrige Deklarations- und Kennzeichnungspflichten (auch für Importgüter);
- Effizienter Täuschungsschutz;
- Absatzförderung (In- und Ausland);
- Unterstützung für Exportanstrengungen / Erschliessung neuer Märkte;
- Marktbeobachtung (Preise, Mengen);
- Periodische Analysen der Margenverteilung;
- Direkte Kommunikation mit den Konsumenten;
- Bündelung des Angebots;
- gezielte Marktförderungsprojekte;
- Ausgestaltung von Agrar-, Wettbewerbs- und Kartellrecht zwecks Ausgleich oder Schutz vor der Marktmacht einzelner Glieder der Wertschöpfungskette;
- Auf den Verpackungen von Trinkmilch wird den Konsumenten aufgezeigt, wer wieviel an diesem Produkt verdient;
- «Fairtrade»-Angebote;
- Förderung innovativer Produktions-, Verarbeitungs- und Vetriebstechniken, Produkte, Dienstleistungen und gemeinwirtschaftlicher Leistungen;
- Stabilität der agrarpolitischen Massnahmen; Reformen (auch nur Justierungen) der Agrarpolitik nur noch in längeren Zeitabschnitten;

- Kooperationsmodelle zur Entschärfung der atomistischen / vollständigen Konkurrenz;
- Entsprechende Aus- / Weiterbildungs- und Beratungsangebote aufbauen und fördern;
- Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe (Eigenkapitaldecke, Risikoverteilung);
- Einführung von Ernte- / Einkommensversicherungsmodellen;
- Bewirtschaftung der Grenze / Pflichtlagerbewirtschaftung;
- Deklarationspflicht für landwirtschaftliche Produkte ausbauen → Sensibilisierung der Bevölkerung über die verschiedenen Produktionsbedingungen;
- Mögliche Grenzbewirtschaftung: offen, zu, saisonal offen / zu (analog heutiges System im Bereich Gemüse und Früchte);
- Harmonisierung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (von AOC zu AOP);
- Sockelbeitrag für Schweizer Landwirtschaftsbetriebe zum Ausgleich der spezifischen Standortsnachteile;
- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Transformation ihrer Produktion;
- Die AGRIDEA erarbeitet gezielte Beratungsangebote im Bereich Marktzugang, Wettbewerbsfähigkeit etc.;
- Revision des Lebensmittelrechts mit dem Ziel der Stärkung des Täuschungsschutzes und der Lebensmittelsicherheit;
- Entwickeln von Standards und Gute-Praxis-Verhaltensweisen mit dem Ziel der Selbstregulierung innerhalb der Branche;
- In folgenden Bereichen sind Wissensoffensiven durchzuführen:
    - Prinzipien der Marktwirtschaft; Eigenheiten der Agrarmärkte; Marktmechanismen
    - Marketing
    - Smarte Technologien und Kooperationen
    - Gegenseitiges Verständnis der Akteure
    - Selbstkompetenz: Umgang und Stressreaktionsfähigkeit
    - Digitalisierung der Landwirtschaft;
- Bewirtschaftung Zollkontingente: Windhund an der Grenze (zwecks Vermeidung von Renten).

14.1.2 Bereich Betrieb

- Gesetzliche Normen betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone (RPG) zu Gunsten einer modernen, zeitgemässen Landwirtschaft lockern;
- Standortnachteile der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe mittels Sockelbeitrag abgelten;
- Etablierung einer Agrar-Kommission für Technologie und Innovation;
- Die Definition beitragsberechtigter Betriebe wird für innovative überbetriebliche Organisationsmodelle geöffnet (Art. 3 DZV);
- Nutzung der zeitgemässen technischen Errungenschaften zur Vereinfachung des Kontrollwesens;
- Beitragssystem mit Zielvorgaben anstelle von Handlungsanweisungen (gestuft);
- Prüfung der Zertifizierung von Betrieben anstelle des bisherigen Kontrollwesens;
- Einführung von HACCP-Audits (Hazard Analysis and Critical Control Points) analog LMG;
- Prüfung neuer Ausbildungsmodelle (Hauptkriterium: Erreichung der beruflichen Kompetenz);
- Neue Betriebsformen (Betreibergesellschaften) definieren;
- Einführung von Beiträgen für die modernen, bodenunabhängigen Produktionsformen von Nahrungsmitteln (Beitrag zur Versorgungssicherheit; auch ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche → z. B. Gewächshäuser mit festem Fundament);
- System zur Kompensation von Risiken aus Naturgefahren wird verbessert;
- Einführung von Ertragsrisikoversicherungen;
- Instrument zur Absicherung des Risikos von Innovationen (z. B. Beitrag an den Ausgleich von Ertragsdepressionen bei Umstellung auf z. B. Bio oder eine innovative Technik / Bewirtschaftungsmethode; Risikokapital bei Umsetzung eines innovativen Geschäftsmodells);
- (Grenzschutzmassnahmen);
- Senkung des Stützungsniveaus pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche;
- Höhere Hürden für die Zweckentfremdung von Kulturland → Kulturlandschutz verstärken.
- Strukturhilfen für Spezialkulturen (analog EU)

14.1.3 Bereich Umwelt

- FFF werden analog des Walds und der Ökoflächen nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung geschützt;
- Förderung der standortangepassten Produktion mit minimalem Hilfsstoffeinsatz;

- Bekämpfung von food waste entlang der Wertschöpfungskette (inkl. Konsument) → Aufklärungskampagnen;
- Fördern des regionalen, saisongerechten Angebots / Konsums → Aufklärungskampagnen;
- Nachhaltige, «Low-Input»-Tierhaltesysteme erforschen → Ziel z. B. reine inland- / grasland-/ raufutterbasierte Milchproduktion mit ansprechender, wirtschaftlicher Milchleistung (importunabhängige Fütterung);
- Das BLW fördert und unterstützt neuartige, innovative Lösungsansätze finanziell;
- Die Direktzahlungsverordnung wird für neuartige, innovative Ideen geöffnet;
- Die Forschung prüft die Umsetzung neuer Lösungsansätze;
- Die Forschung prüft innovative Ansätze zur Steigerung der Ressourceneffizienz;
- Der effiziente Einsatz bzw. effiziente Techniken zur Reduktion der von Produktionsmitteln ausgehenden Risiken werden honoriert;
- Die Forschung prüft innovative Ansätze zur Reduktion der von Produktionsmitteln ausgehenden Risiken;
- Die Forschung prüft innovative Ansätze zur Reduktion der durch die Land- und Ernährungswirtschaft verursachten klimaschädlichen Effekte;
- Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Landwirtschaft werden etabliert;
- Die Forschung züchtet Kulturpflanzensorten, die unter den künftigen, veränderten klimatischen Bedingungen wirtschaftliche Erträge ermöglichen;
- Die Forschung prüft effiziente Bekämpfungsmethoden für die künftig erwarteten Neobiota;
- Das BLW untersucht die Auswirkungen der Biodiversitätsbeiträge auf die einzelnen BFF hinsichtlich derer Qualität und Biodiversität;
- Der Bund unterstützt die Erforschung von standortangepassten Sorten / Rassen (als mögliche Qualitätsstrategie).